

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
05.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ö HFA	3
-----------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Vorstellung der Tätigkeit einer Schiedsperson der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 143/2023	5
TOP Ö 4 Bürgerantrag Umwandlung des Waldes "Vogelbusch" in einen Bestattungswald	
Vorlage 104/2023	7
Anlage 1 - Ahlers-Lenter-Lösing Umwandlung Vogelbusch in Bestattungswald 104/2023	9
TOP Ö 5 Bürgerantrag der Frau Heike Gödde vom 15.05.2022 auf Lösung der Lärmproblematik durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums	
Vorlage 098/2023	10
19-2022 BA Gödde Basketballspielen Gymnasium 098/2023	12
TOP Ö 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Betreuung des Wertstoffhofes	
Vorlage 124/2023	13
2023 Entwurf Durchführungsvertrag WBC 124/2023	17
2023 ÖRV Ausschr. WSH 124/2023	21
TOP Ö 7.1 Abwicklung der Konsolidierungsvereinbarung mit der GIG mbH	
Vorlage 102/2023	26
Anlage 1 - Restforderung Konsolidierungsvereinbarung GIG mbH 102/2023	29
TOP Ö 7.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Kostensteigerung Rüstwagen	
Vorlage 139/2023	30
TOP Ö 7.3 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2023	
Vorlage 141/2023	33
Verwaltungsfinanzbericht per 30.06.2023 141/2023	36
TOP Ö 7.4 Bericht zur Zinssteuerung zum 30.06.2023	
Vorlage 140/2023	62
Nottuln Gemeinde Information zur Zinssicherung 08.2023 - Gremiumsbericht 140/2023	64



Der Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 25.08.2023

Einladung

Am Dienstag, dem 05.09.2023, findet um 19:00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Vorstellung der Tätigkeit einer Schiedsperson der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 143/2023**
- 4 Bürgerantrag Umwandlung des Waldes "Vogelbusch" in einen Bestattungswald
Vorlage: 104/2023**

- 5 Bürgerantrag vom 15.05.2022 auf Lösung der Lärmproblematik durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums
Vorlage: 098/2023**

- 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Betreibung des Wertstoffhofes
Vorlage: 124/2023**

- 7 Haushaltsangelegenheiten**

- 7.1 Abwicklung der Konsolidierungsvereinbarung mit der GIG mbH
Vorlage: 102/2023

- 7.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Kostensteigerung Rüstwagen
Vorlage: 139/2023

- 7.3 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2023
Vorlage: 141/2023

- 7.4 Bericht zur Zinssteuerung zum 30.06.2023
Vorlage: 140/2023

- 8 Verschiedenes**

gez. Dr. Dietmar Thönnies



Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Tätigkeit einer Schiedsperson der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag wird dankend zur Kenntnis genommen.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Herr Volker Christoph berichtet über seine Tätigkeit als Schiedsmann in der Gemeinde Nottuln.

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 104/2023

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
09.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag Umwandlung des Waldes "Vogelbusch" in einen Bestattungswald

Beschlussvorschlag:

Die Schaffung einer neuen Bestattungsmöglichkeit wird begrüßt. Die Gemeinde Nottuln übernimmt jedoch keine Verpflichtungen im Rahmen von Verwaltung und/oder Pacht bzw. Eigentum einer Friedhofsanlage.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge: Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Antrag von Herrn Marcus Ahlers, Frau Alexandra Lenter und Herrn Stefan Lösing vom 06.06.2023 ist der Vorlage als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Die Antragsteller möchten den Wald „Vogelbusch“ Gemarkung Nottuln, Flur 61, Flurstück 11, 51.300 m² in einen Bestattungswald umwandeln lassen.

Bekanntlich unterhält die Pfarrgemeinde St. Martin in jedem der vier Ortsteile Nottuln, Appelhülsen, Darup und Schapdetten jeweils einen eigenen Friedhof. Die Gemeinde ist bislang weder an der Unterhaltung noch an der Verwaltung beteiligt.

Die vorgenannte Waldfläche befindet sich in Privatbesitz, insofern müsste die Gemeinde Flächen anpachten, um eine Friedhofsnutzung zu ermöglichen.

Nach hiesiger Recherche kann eine Ruheforst auch privat betrieben werden und die Friedhofsverwaltung privat erfolgen. Die ortsansässigen Bestattungsunternehmer sind hierfür prädestiniert.

Zuvor sind Nutzungsänderungen/Umwidmungen mit Genehmigung des Kreises vorzunehmen.

Es wird angeregt, die Lage des Haupteinganges und der Parkplätze im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen.

Anlagen:

Bürgerantrag „Umwandlung des Waldes Vogelbusch in einen Bestattungswald“ vom 06.06.2023

Verfasst:
gez. Wortmann

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann

27-2023

Marcus Ahlers Appelhüsener Str. 18 48301 Nottuln
Alexandra Lenter, Stefan Lösing Stiftsplatz 9 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

06. Juni 2023

Anl. _____ Abt. BK/FBS

2023-06-06

Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag, den Wald „Vogelbusch“ Gemarkung Nottuln, Flur 61, Flurstück 11, 51.300 m² in einen Bestattungswald umzuwandeln.

Nach Begehung des Waldes am 01.06.2023 mit Frau Breuksch u. Herrn Wermeling (Mitarbeitende der Gemeinde Nottuln), sind wir darüber einig, dass sich der Wald als Bestattungswald, insbesondere durch den differenzierten Baumbestand und hohen Naturanteil, eignet.

Als Andachtsplatz ist eine bereits vorhandene Lichtung im Wald geeignet. Desweiteren haben wir darüber gesprochen, dass ein Unterstand aus natürlichen Baumaterialien für ca. 30 Personen errichtet werden soll.

Der Wald eignet sich als Bestattungswald, da er sehr ortsnah liegt. Bereits jetzt gibt es verschiedene Zugänge zu dem Wald. Wir können uns vorstellen, dass der Haupteingang von der Straße „Am Vogelbusch“ sein könnte, als weitere Zugänge eignen sich die Eingänge an der Otto-Hahn-Straße und von dem Pfadfindergrundstück.

Parkmöglichkeiten auf Gemeindegrund bieten sich bereits an der Straße „Am Vogelbusch“. Desweiteren ist der Wald mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Der Wunsch nach Baumbestattungen/Bestattungen in der Natur, ist in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Da immer mehr Menschen den Wunsch haben, die Grabpflege möglichst gering zu halten, können wir dieses in einem Bestattungswald realisieren. Hier übernimmt die Natur die Grabgestaltung, denn Kerzen, Gestecke und Grabsteine passen nicht in die Natur.

Desweiteren weisen wir darauf hin, dass diese Fläche für die nächsten 100 Jahre als Waldfläche geschützt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Lenter

Stefan Lösing

Marcus Ahlers



Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag vom 15.05.2022 auf Lösung der Lärmproblematik durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Antrag auf Lösung der Lärmbelästigung durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der Antrag von Frau Heike Götde vom 15.05.2022 ist der Vorlage als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Die Antragstellerin richtet sich gegen den durch das Basketballspielen entstehenden Lärm auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums.

Bekanntlich ist es seit vielen Jahren erklärtes Ziel von Politik und Verwaltung, die Schulhöfe auch außerhalb der Unterrichtszeiten als Ort der Begegnung und des Spielens für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Nach damaliger politischer Beratung und in Abstimmung mit Verantwortlichen der Polizei, des Ordnungsamtes und der Jugendarbeit wurde die Nutzung aus Lärmschutzgründen allerdings nur bis 20:00 Uhr erlaubt. Danach ist das Schulgelände zu verlassen (vgl. aktuelle Beschilderung der Schulhöfe).

Im Rahmen des Antrages wäre nach Auffassung der Verwaltung grds. darüber zu befinden, ob es bei der bisherigen Auffassung verbleiben soll.

Anlagen:

Bürgerantrag Frau Götde vom 15.05.2022

Verfasst:
gez. Herr Gellenbeck

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Nottuln, den 15.05.2022

Gemeinde Nottuln

Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

16. Mai 2022

Anl. _____ Abt. BTH 5

Aufg 824 ?

Antrag auf Lösung der Lärmbelästigung durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums.

Sehr geehrter Herr Thönnis, sehr geehrte Ratsmitglieder,

mein Name ist Heike Gödde und ich wohne an der Dülmener-Str.39 in Nottuln.

Auf Grund der massiven Lärmbelästigung seit dem Lockdown von Corona durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums in Nottuln, stelle ich hiermit einen Antrag auf Lösung der andauernden Lärmbelästigung durch das aufprallen eines schweren Lederballs über Stunden hinweg an Sonn- und Feiertagen.

Dieses ständige Aufprallen eines schweren Lederballs über Stunden hinweg und das auch noch an fast allen Sonn- und Feiertagen ist sehr Nervenaufreibend und belastend.

Bitte wenden Sie sich auch an Frau oder Herrn Teubner, Herrn Hülsken und an Herrn Kohaus, denen diese Lärmbelästigung bekannt ist durch diverse Mails.

Es wäre schön, wenn ihrerseits zeitnah endlich eine Lösung für dieses Problem gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Gödde



Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Betreuung des Wertstoffhofes

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zwischen dem Kreis Coesfeld und den Gemeinden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

In allen vorgenannten Fällen hat der Kreis die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld (WBC) mit der Ausführung dieser Leistungen beauftragt bzw. ist dieses beabsichtigt.

2. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden **Durchführungsverträge** zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH(WBC) und der jeweiligen Gemeinde zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Die ÖRV bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung als kommunale Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Der geringe zusätzliche Verwaltungsaufwand der WBC wird über die Kostenstelle Abfall abgerechnet.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Vorlage Nr. 124/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Firma REMONDIS GmbH betreibt derzeit für die Gemeinde Nottuln den gemeindeeigenen Wertstoffhof auf einem von der Gemeinde längerfristig gemieteten Grundstück in Nottuln, Otto-Hahn-Straße 19.

Auf dem Wertstoffhof erfolgt die kostenlose Annahme von Altbatterien, Altglas, Möbelholz, Alttextilien, Altschuhen, Altpapier, Kartonagen, CDs, DVDs, Eisen-, Metallschrott, LED-, Energiesparlampen, Flaschenkorken, Speiseölen, Gartenabfällen, Leichtverpackungen, Folien, Druckerzubehör, Sperrmüll sowie Behältern und Gegenständen aus Hartkunststoffen. Anlieferungsberechtigt sind alle Anschlussnehmer*innen an die kommunale Abfallentsorgung der Gemeinde. Die Bereitstellung der auf dem Wertstoffhof benötigten Container und Mulden für den Transport der gesammelten Abfälle erfolgt ebenfalls durch die Fa. Remondis, soweit die Zuständigkeiten dafür nicht bei Dritten liegen.

Außerdem besteht auf Wunsch der Auftraggeber auf dem Wertstoffhof die Möglichkeit, gegen Entrichtung von Entgelten Bauschutt, Bauholz, schadstoffhaltiges Bauholz sowie Baumischabfälle anzuliefern. Die Annahme und Entsorgung erfolgt jeweils in Eigenverantwortung der Fa. Remondis. Die Entgelte werden durch diese unter Berücksichtigung der Eigenkosten und eines Gewinnaufschlages festgesetzt.

Der entsprechende Vertrag endet ohne weitere Verlängerungsoption am 31.12.2024.

Die Gemeinden Havixbeck und Nottuln müssen zum 01.01.2025 die Leistungen Betrieb und Logistik ausschreiben. Sie haben gegenüber der WBC den Wunsch geäußert, mögliche Synergieeffekte über eine gemeinsame Ausschreibung zu nutzen und somit den eigenen Aufwand und die Kosten zu senken. Insbesondere sollen damit auch die Wettbewerbsbedingungen verbessert werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Übertragung der entsprechenden Aufgaben von den Städten Dülmen und Olfen auf den Kreis und der Durchführung der Aufgaben über die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) besteht bei den Gemeinden Nottuln und Havixbeck der ausdrückliche Wunsch, die Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, ebenfalls mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) auf den Kreis Coesfeld zu übertragen. Zu der Abgrenzung von sperrigen Abfällen siehe § 2 ÖRV (Anlage).

Eine eigene Ausschreibung der Leistungen ist nicht gewünscht, da neben dem hohen Aufwand aufgrund des begrenzten Leistungsumfanges kein wirklicher Wettbewerb zu erwarten ist.

Die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit bei den abfallwirtschaftlichen Aufgaben haben sich in der Vergangenheit bereits ausdrücklich erwiesen:

Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld arbeiten schon seit 2009 bei der Wahrnehmung der Sammel- und Transportaufgaben von Abfällen eng zusammen. Damals wurde das Einsammeln und Transportieren von schadstoffhaltigen Abfällen über ein Schadstoffmobil im Rahmen einer ÖRV von den Städten und Gemeinden auf den Kreis übertragen. 2013 folgten eine ÖRV über das Einsammeln von Altmetallen und Elektroaltgeräten.

Vorlage Nr. 124/2023

Ab dem Jahre 2019 hat der Kreis Coesfeld die Sammel- und Transportaufgaben für alle Kommunen im Kreis Coesfeld übernommen.

Mit der Stadt Olfen wurde 2016 eine ÖRV über die die Errichtung und der Betrieb eines Wertstoffhofes durch den Kreis Coesfeld getroffen.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Dülmen über eine ÖRV den Betrieb ihres eigenen Wertstoffhofes auf den Kreis übertragen.

Noch im Laufe dieses Jahres beabsichtigen die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl ebenfalls, den Betrieb ihres gemeinsamen Wertstoffhofes auf den Kreis Coesfeld zu übertragen.

Es wird betont, dass beide Gemeinden auch nach Abschluss der ÖRV weiterhin über die Art und den Umfang des Betriebes ihres jeweiligen Wertstoffhofes entscheiden. So wäre z. B. auf Wunsch auch zukünftig eine Änderung der Öffnungszeiten jederzeit möglich. Auch können die anzunehmenden Abfallfraktionen bei Bedarf einer geänderten Gesetzeslage angepasst werden. Insoweit greift auch zukünftig das Satzungsrecht über die Abfallentsorgung in den Gemeinden.

Der Leistungsumfang, hier insbesondere die Öffnungszeiten und der Personalbedarf, wird in einem Pflichtenheft als Anlage zu dem nach Abschluss der ÖRV noch abzuschließenden Durchführungsvertrag von den der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

An den Wertstoffhöfen werden gegen Entgelt Bauhölzer, Bauschutt und Baumischabfälle angenommen. Die Festlegung der Preise erfolgt derzeit durch den privaten Entsorger und damit auch gewinnorientiert. Zukünftig würde die Festlegung der Preise ausschließlich kostenorientiert durch den Kreis Coesfeld/die WBC im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde erfolgen. Die Höhen der Entgelte können somit erstmals von den Gemeinden beeinflusst werden. Auch die Einschätzung des angelieferten Abfallvolumens vor Ort und damit das zu zahlende Entgelt dürfte dadurch vereinfacht werden.

Die ÖRV soll zunächst über 10 Jahre vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2034 geschlossen werden; sie ist Voraussetzung für die im Vorfeld erforderliche Ausschreibung der Leistungen. Darüber hinaus ist den Bietern ein ausreichender Zeitraum für eine eventuelle Leistungsübernahme zu ermöglichen.

Anlagen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
2. Durchführungsvertrag zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gemeinde Nottuln zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen

Verfasst:
gez. Frau Warmeling

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann

Durchführungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Nottuln
(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

und

dem Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

sowie der

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld
(nachfolgend „WBC“ genannt)

Präambel

Unter dem _____ haben die Gemeinde und der Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen und am Wertstoffhof entsorgt werden, abgeschlossen. Eine Kopie dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ ist diesem Durchführungsvertrag als Anlage 1 beigelegt.

Zweck der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ ist die Betriebsführung des Wertstoffhofes, die ordnungsgemäße und kostengünstige Durchführung der Dienstleistungen Sammlung, Transport und Entsorgung im Zusammenhang mit der Übertragung der der Gemeinde obliegenden kommunalen Aufgabe der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die auf dem Wertstoffhof entsorgt werden, gemäß den oben genannten Vorschriften auf den Kreis.

Zur optimalen Aufgabenerfüllung durch den Kreis verpflichtet sich die Gemeinde Nottuln, den bestehenden Wertstoffhof in Nottuln, Otto-Hahn-Str. 19, unentgeltlich dem Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Der Wertstoffhof bleibt Eigentum der Gemeinde Nottuln. Er wird ausschließlich für die v. g. Zwecke zur Verfügung gestellt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom _____ regelt, dass der Kreis im Sinne einer optimalen Aufgabenerfüllung externe Dienstleister beauftragen kann. Die Beauftragung der kreiseigenen WBC ist zu diesem Zweck ausdrücklich vorgesehen und wird im nachfolgenden Durchführungsvertrag erfolgen.

Weiterhin sieht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom _____ vor, dass der Umfang der mit der Übertragung der kommunalen Aufgabe verbundenen Leistungen in einem Zusatzvertrag erfolgen soll. Nachfolgender Durchführungsvertrag dient daher in erster Linie auch der einvernehmlichen Definition dieser Leistungen im Verhältnis zwischen Kreis und Gemeinde.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien sodann den nachfolgenden Durchführungsvertrag ab und regeln folgendes:

§ 1

Umfang der Aufgabenübertragung / Leistungsbeschreibung

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ sind Gemeinde und Kreis verpflichtet, den Umfang der Aufgabenübertragung einvernehmlich im vorliegenden Durchführungsvertrag zu regeln.

Nach § 5 LKrWG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte, soweit nichts anderes bestimmt ist, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne der §§ 20 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger umfasst insbesondere

- das Einsammeln und Befördern der in ihrem Gebiet angefallenen und ihnen zu überlassenden Abfälle,
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen,
- die Standortfindung, Planung, Errichtung und Erweiterung, Um- und Nachrüstung und den Betrieb der zur Entsorgung ihres Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen

Die kreisangehörigen Gemeinden haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne der §§ 20 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 Satz 1 KrWG die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen oder zu den Müllumschlagstationen zu befördern, soweit diese von Kreisen oder in deren Auftrag betrieben werden. Die Pflicht zur Einsammlung umfasst auch das Einsammeln der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle einschließlich der Auto-, Motorrad- und anderer Zweiradwracks von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist. Der Allgemeinheit zugänglich sind insbesondere solche Grundstücke, deren Betreten jedermann ungehindert möglich ist und bei denen der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigte kraft besonderer gesetzlicher Vorschriften das Betreten des Grundstücks zu dulden hat. Die Kreise können auf die kreisangehörigen Gemeinden und kreisangehörige Gemeinden auf die Kreise Entsorgungsaufgaben einvernehmlich schriftlich übertragen.

Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) in der jeweils geltenden Fassung bedienen sowie geeignete Dritte damit beauftragen.

In Erfüllung der vorstehend in Auszügen wiedergegebenen gesetzlichen Vorschriften vereinbaren die Gemeinde Nottuln und der Kreis Coesfeld das als Anlage 2 beigefügte Pflichtenheft, das abschließend formuliert ist. Änderungen und Erweiterungen des Pflichtenheftes können nur schriftlich im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Gemeinde und Kreis vorgenommen werden. Die Änderungen sind als fortlaufend nummerierte Nachträge diesem Durchführungsvertrag beizufügen.

§ 2

Beauftragung der WBC

Unter Verweis auf § 8 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ beauftragt der Kreis hiermit die WBC mit der Umsetzung des in § 1 genannten Pflichtenheftes.

Die WBC nimmt die Beauftragung hiermit an. Es entsteht somit ein direktes Auftragsverhältnis zwischen dem Kreis und der WBC. Diese beiden Vertragsparteien können die Einzelheiten der Beauftragung in einem gesonderten zivilrechtlichen Werkvertrag regeln.

Die Gemeinde erklärt sich mit der Beauftragung der WBC vollumfänglich einverstanden. Direkte Vertragsbeziehungen zwischen der Gemeinde und der WBC werden nicht begründet. Im Übrigen wird hinsichtlich der einzelnen Rechtsbeziehungen der Beteiligten untereinander auf den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag verwiesen.

Die Parteien gehen davon aus, dass hinsichtlich der Beauftragung der WBC keine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist. Die WBC ist eine alleinige Tochtergesellschaft des Kreises. Die Beauftragung der WBC erfüllt daher alle Voraussetzungen einer sog. Inhouse-Vergabe. Bei der Beauftragung der WBC handelt es sich daher im Ergebnis um einen rein verwaltungsinternen Vorgang.

Die WBC erhält vom Kreis für ihre Leistungen eine Vergütung, die auf der Grundlage betriebswirtschaftlich anerkannter Kalkulationsmethoden ermittelt wird. Über die Höhe der Vergütung wird jährlich neu verhandelt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und Abrechnung der Leistungen der WBC vom 29.06.1998. Zudem wird bezüglich der Kalkulation und Abrechnung im Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Kreis auf den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ verwiesen.

Der Vertrag hinsichtlich der Beauftragung der WBC tritt am 1.1.2025 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2034. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 5 weitere Jahre, wenn er nicht spätestens 1 Jahr vor seinem Auslaufen von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Für die Wahrung der Frist nach Satz 1 kommt es auf den Zugang der schriftlichen Kündigung bei der jeweils anderen Partei an.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, insbesondere in den im vorherigen Absatz genannten Konstellationen, hat die WBC den Wertstoffhof auf eigene Kosten in einem ordnungsgemäßen Zustand, besenrein an die Gemeinde Nottuln zurückzugeben.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Diese kommt z. B. dann in Betracht, wenn die WBC den Betrieb des Wertstoffhofes nicht mehr sicherstellen kann.

§ 3

Beteiligung der Kommunalaufsichtsbehörden

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom _____ wurde durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom _____ genehmigt. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Nr. _____ der Bezirksregierung Münster vom _____. Eine Kopie des Genehmigungsschreibens ist diesem Durchführungsvertrag als Anlage 3 beigefügt.

§ 4
Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als nichtig oder als undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht. Sollte in diesem Vertrag ein regelungsbedürftiger Gegenstand nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich die Parteien, die entstandene Lücke im Sinne und Geiste dieses Vertrages durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen. Dieser Vertrag ist nach den Grundsätzen verständiger und loyaler Kaufleute auszulegen und zu handhaben.

§ 5
Schriftformklausel, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Klausel selbst. Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Coesfeld.

Coesfeld, den

Nottuln, den

Kreis Coesfeld
Der Landrat

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

Dr. Christian Schulze Pellengahr

Dr. Dietmar Thönnies

Coesfeld, den

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Geschäftsführer

Stefan Bölte

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

**gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG)**

**zwischen der
Gemeinde**

**Nottuln
(nachfolgend „Gemeinde“)**

**und dem
Kreis Coesfeld
(nachfolgend „Kreis Coesfeld“)**

**über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des
Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des
kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen**

Präambel

Mit dieser Vereinbarung wollen die Gemeinde Nottuln und der Kreis Coesfeld die Basis für ihre künftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen aus Haushalten schaffen. Sie verfolgen damit das Ziel, die ordnungsgemäße Sammlung, den Transport und die Entsorgung der im Gebiet der Gemeinde Nottuln anfallenden und zu überlassenden sperrigen Abfälle aus Haushaltungen sowie entsprechende Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen ab dem Tag der Wirksamkeit dieser Vereinbarung kostengünstig zu gewährleisten und durch geeignete Entsorgungsunternehmen (nachfolgend „Dienstleister“) durchführen zu lassen.

§ 1

Aufgabenübernahme, Zweck

1. Der Kreis übernimmt ab dem Tag der Wirksamkeit die nach § 5 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit Satz 4 LKrWG NRW der Gemeinde obliegenden Aufgaben der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen im Sinne der §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1, Alternative 1 und Abs. 2 Satz 1 GKG in seine Zuständigkeit.
2. Zweck der Aufgabenübernahme ist, die ordnungsgemäße und kostengünstige Durchführung der Dienstleistungen Sammlung, Transport und Entsorgung von Abfällen über den gemeindlichen Wertstoffhof gemäß Absatz 1 ab dem 01.01.2025 durch Dienstleister zu gewährleisten.

§ 2

Abgrenzung „Sperrige Abfälle“

Unter dem Begriff „Sperrige Abfälle“ werden sämtliche Abfälle subsummiert, die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie Anschluss- und Benutzungsrechtes der Gemeinde am Wertstoffhof überlassen werden und nicht aufgrund ihrer Art oder ihres Ausmaßes über die Holsysteme oder das Schadstoffmobil entsorgt werden können.

§ 3

Durchführungsbestimmungen

1. Die Gemeinde und der Kreis sind sich einig, dass die Erfassung der über diese Vereinbarung zu entsorgenden Abfälle über den gemeindlichen Wertstoffhof erfolgen soll.
2. Der Wertstoffhof bleibt Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde stellt ihren Wertstoffhof zum Zwecke der Sammlung und Erfassung von sperrigen Abfällen unentgeltlich dem Kreis Coesfeld zur Verfügung.
3. Der Umfang der vorzuhaltenden Erfassungssysteme richtet sich nach den einschlägigen Getrennthaltvorschriften der Entsorgungssatzung des Kreises sowie gegebenenfalls zusätzlichen Maßgaben der Gemeinde; die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde festgelegt.
4. Die Höhe der Entgeltsätze für kostenpflichtige Abfälle, die unter § 4 fallen, wird von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Kreis bzw. der WBC festgesetzt.

§ 4

Zusatzvereinbarung

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kreis, kostenpflichtige Entsorgungsangebote für Kleinmengen an Abfällen, für die keine Überlassungspflicht besteht, anzubieten. Der Umfang dieser Leistung wird von beiden Parteien einvernehmlich im Pflichtenheft zum Durchführungsvertrag zu dieser Vereinbarung getroffen.

§ 5

Anbahnung und Abschluss von Dienstleistungsverträgen

1. Der Kreis wird die für eine ordnungsgemäße Erfassung und Entsorgung erforderlichen Verträge mit Dienstleistern – soweit rechtlich erforderlich – einem Vergabeverfahren unterziehen und abschließen.
2. Soweit erforderlich, wird für die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren externer Sachverstand hinzugezogen. Die Auswahl der externen Berater erfolgt durch den Kreis in Abstimmung mit der Gemeinde.

§ 6

Grundsätze der Ausschreibung

1. Der Kreis wird erforderliche Vergabeverfahren im eigenen Namen für das Gebiet der Gemeinde durchführen.
2. Die Leistungen werden, soweit erforderlich, differenziert nach Betrieb des Wertstoffhofes und Entsorgungsleistungen vergeben.
3. Die Zuschläge erfolgen jeweils auf die wirtschaftlichsten Angebote.
4. Die Leistungen sollen für höchstens 5 Jahre ausgeschrieben werden.

§ 7

Überwachung der Vertragserfüllung der Dienstleister

1. Der Kreis überwacht die Erfüllung der Verträge mit den Dienstleistern. Er ist verpflichtet und berechtigt, die aufgrund des Vertrages mit dem jeweiligen Dienstleister erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
2. Die Gemeinde unterstützt den Kreis dahingehend, dass sie die Tätigkeiten der Dienstleister im Bereich des Betriebes, der Sammlung und des Transportes ebenfalls überwacht und dabei festgestellte Vertragsverletzungen dem Kreis anzeigt. Sie ist berechtigt, den jeweiligen Dienstleister auf Vertragsverletzungen hinzuweisen. Sie wirkt bei der Abfallsammlung insbesondere durch die Weitergabe von Infos hinsichtlich des Standorts, der Öffnungszeiten, der Annahmeveraussetzungen etc., sowie bei der Bearbeitung von Beschwerden der Bürger in Absprache mit dem Kreis eigenständig mit.
3. Die Gemeinde stellt dem Kreis alle für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen und Entscheidungen zur Verfügung.

§ 8

Übertragung der Aufgaben auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Die Gemeinde und der Kreis sind sich einig, dass sich der Kreis für die Umsetzung dieses Vertrages der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) bedienen kann. Eine diesbezügliche Beauftragung durch den Kreis ist beabsichtigt.

§ 9

Kosten der Dienstleistungen

1. Die Gemeinde und der Kreis erheben weiterhin in ihrem Zuständigkeitsbereich Gebühren für die ihnen obliegenden Leistungen gegenüber den Gebührenschuldern.
2. Soweit die Umsetzung des Vertrages gemäß § 8 durch die WBC erfolgt, rechnet diese sämtliche Leistungen monatlich zunächst nach Prüfung mit den beauftragten Dienstleistern ab. Im Weiteren erfolgt eine Abrechnung dieser Kosten zwischen der WBC und dem Kreis zunächst auf Grundlage von einvernehmlich abgestimmten monatlichen Pauschalbeträgen; die Endabrechnung inklusive aller internen und externen Aufwendungen erfolgt dann nach Abschluss des Leistungsjahres unmittelbar nach Vorlage aller abrechnungsrelevanten Unterlagen.
3. Der Kreis rechnet seinerseits monatlich auf Grundlage von einvernehmlich abgestimmten Pauschalbeträgen die Dienstleistungen mit der Gemeinde ab; die entsprechende Endabrechnung aller internen und externen Aufwendungen bzw. Kosten des Kreises im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Vertrages erfolgt dann nach Vorlage der Schlussrechnung der WBC im Rahmen der „Gebührenberechnung Abfallwirtschaft“.
4. Der jeweilige Rechnungsempfänger ist verpflichtet, die Mehrkosten (wie z. B. Verzugszinsen, Prozesskosten, Stundenaufwand) zu tragen, die sich aus der Erhebung von unberechtigten Einwendungen oder verspäteten Zahlungen ergeben.

§ 10

Haftung

Sofern der Kreis von einem Dienstleister in Anspruch genommen wird, trägt er die Kosten, es sei denn, die Kosten können der Gemeinde unmittelbar zugewiesen werden.

§ 11

Dauer

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2034 geschlossen und verlängert sich jeweils um 5 Jahre, soweit nicht eine(r) der Beteiligten spätestens 12 Monate vor Ablauf die Vereinbarung kündigt.

§ 12

Streitbeilegung

Sofern Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Gemeinde und des Kreises aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht intern beigelegt werden können, gilt § 30 GKG NRW.

§ 13

Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn die WBC aufgelöst wird oder eine der Vertragsparteien ihren Verpflichtungen grob schuldhaft nicht nachkommt. Die außerordentliche Kündigung wegen grob schuldhafter Vertragsverletzung setzt voraus, dass der bzw. die Kündigende zuvor die andere Partei unter angemessener Fristsetzung und unter Hinweis auf das Kündigungsrecht erfolglos schriftlich abgemahnt hat.

§ 14

Abweichende Vereinbarungen

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien und sind schriftlich zu dokumentieren. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schrifterfordernis selbst.

§ 15

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Fall einer Lücke.

§ 16

Genehmigungsvorbehalt; Inkrafttreten

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Coesfeld, den

Nottuln, den

Kreis Coesfeld
Der Landrat

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

Dr. Christian Schulze Pellengahr

Dr. Dietmar Thönnies

Tagesordnungspunkt:

Abwicklung der Konsolidierungsvereinbarung mit der GIG mbH

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln löst die noch bestehende Gesamtforderung bei der GIG mbH aus der Konsolidierungsvereinbarung Baugebiet Appelhülsen-Nord II ab:

1. Zum 01.03.2024 werden 457.740,88 € an die GIG mbH gezahlt. Der Betrag ist entsprechend in den Haushalt 2024 aufzunehmen.
2. Der Zinssatz für das fiktive Darlehen für den Zeitraum vom 01.07.2023 – 29.02.2024 beläuft sich auf 3,5 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe ausführliche Darstellung im Sachverhalt.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 102/2023

Rat	19.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln hat mit ihrer 100%igen Tochter der GIG mbH am 22./ 30.10.2007 eine Konsolidierungsvereinbarung geschlossen. Hintergrund war der Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2007, die Bauabschnitte 3 und 4 im Baugebiet Appelhülsen Nord II nicht mehr zu erschließen. Die ursprüngliche Konsolidierungsvereinbarung sah vor, dass die Gemeinde Nottuln bis zum Jahr 2038 die Forderungen ggü. der GIG mbH ausgleicht. Nach einer Sondertilgung im Jahr 2009 in Höhe von 2,7 Mio. € reduzierte sich der Tilgungszeitraum auf das Jahr 2030. Nun hat die Geschäftsführung der GIG mbH im Rahmen der Gesellschafterversammlung- und Aufsichtsratssitzung am 06.06.2023 mitgeteilt, dass die GIG mbH vorzeitig die bestehenden Darlehen zurückgezahlt hat, so auch das Darlehen bzgl. des Verlustausgleiches.

Die Forderung ggü. der GIG mbH belief sich am 30.06.2023 noch auf 578.064,38 €. Durch die Ablösung der Darlehen beabsichtigt die Gemeinde Nottuln auch die bestehende Restforderung zeitnah abzulösen. Aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen ist dies erst nach Beschluss des Haushaltes für 2024 möglich (ansonsten müsste im laufenden Jahr noch eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden). Es wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen, vgl. Anlage 1:

Die Gemeinde Nottuln gleicht zum 30.09. und 31.12.2023 die bislang vereinbarte planmäßige Tilgung aus. Als fiktiver Zinssatz für das nicht mehr vorhandene Darlehen werden 3,5 % unterstellt. Die Zinszahlungen zu den beiden Fälligkeitsterminen am 30.09. und 31.12.2023 reduzieren sich entsprechend. Zum 01.03.2024 erfolgt dann die Restzahlung in Höhe von 457.740,88 €.

Zudem hat die Kämmerin gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung den anteiligen Auflösungsbetrag für das abgelöste Darlehen in Höhe von 23.396,20 € im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe genehmigt. Dieser Mehraufwand konnte durch den Minderaufwand bei der Verlustabdeckung gegenfinanziert werden (HH-Plan 2023: 44 T€ Verlustausgleich GIG mbH; Jahresfehlbetrag GIG mbH für 2022: 15.031,28 €; somit Minderaufwand und somit Deckungssumme von max. 28.968,72 €).

Zum 01.03.2024 wird dann die Gesamtforderung ggü. der GIG mbH getilgt sein. Die Tilgung erfolgt aus der laufenden Liquidität.

Anlagen:

Anlage 1 - Restforderung Konsolidierungsvereinbarung GIG mbH

Verfasst:
gez. Block, Doris

Abwicklung der Konsolidierungsvereinbarung Appelhülsen Nord II	Datum	Forderung	Zins- aufwand
		€	€
Eingeforderte Nachschüsse von der Gesellschafterin	31.12.2022	698.387,88	
lt. Prüfungsbericht JA GIG 31.12.2022			
nachrichtlich (bereits gezahlt):			
Rückzahlungsbetrag 1. Quartal 2023	15.02.2023	-60.161,75	6.884,00
Rückzahlungsbetrag 2. Quartal 2023	15.05.2023	-60.161,75	6.884,00
Eingeforderte Nachschüsse von der Gesellschafterin	30.06.2023	578.064,38	
Rückzahlungsbetrag 3. Quartal	15.08.2023	-60.161,75	
Zinsaufwand 3. Quartal 2023 3,50 %	15.08.2023		5.058,06
Eingeforderte Nachschüsse von der Gesellschafterin	30.09.2023	517.902,63	
Rückzahlungsbetrag 4. Quartal		-60.161,75	
Zinsaufwand 4. Quartal 2023 3,50 %			4.531,65
Eingeforderte Nachschüsse von der Gesellschafterin	31.12.2023	457.740,88	
Vollständige Rückzahlung des Restbetrages	01.03.2024	-457.740,88	
Zinsaufwand 1. Quartal 2024 * 3,50 %	01.03.2024		2.670,16
Eingeforderte Nachschüsse von der Gesellschafterin	01.03.2024	0,00	

* Zinsjahr 360 Tage/ Zinstage 60

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beladung des Rüstwagens RW2

Beschlussvorschlag:

Gemäß §7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2023 wird eine überplanmäßige Auszahlung für die Beladung des Rüstwagens RW2 (Löschzug Nottuln) mit einem Betrag von 56 T€ beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßige Auszahlung belastet den gemeindlichen Haushalt mit insgesamt 56T €, da Deckungsvorschläge aufgrund der angespannten Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht beziffert werden.

Vorlage Nr. 139/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Rüstwagen mit 591T€ angesetzt. Dieser Betrag beruhte auf einer Schätzung aus dem Jahr 2020. Aus diesem Grund wurde im Juli 2022 eine erneute Preisschätzung durchgeführt, die zu einem Auftragswert von 696 T€ geführt hat. Ursächlich für die erhebliche Preissteigerung (2020 < 2022) war u. a. der Halbleitermangel in der Chipindustrie, der für erhebliche Preissteigerungen in der Fahrzeugindustrie gesorgt hat, sowie die Berücksichtigung der Inflationsrate.

Da davon auszugehen war, dass die Lieferzeiten des Fahrgestells und des Aufbaus mehrere Monate in Anspruch nehmen werden, wurde beschlossen, den Rüstwagen in drei Lose (Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Aufbau; Los 3 – Beladung) aufzuteilen und auszuschreiben.

Im Anschluss an die politische Entscheidung wurde im Dezember 2022 das Los 1 (Fahrgestell) und das Los 2 (Aufbau) ausgeschrieben. Das Los 3 (Beladung) wurde bewusst noch nicht ausgeschrieben, da die Garantie der Geräte, welche Bestandteil der Ladung sind, in dem langen Zeitraum, der für die Lieferung des Fahrgestells und den Aufbau benötigt werden, sonst verfallen würden.

Das Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Aufbau) wurden 03/2023 mit einem Gesamtwert von 548 T€ vergeben. Diese Summe überschritt die anteilige Schätzung bereits um 37 T€. Eine Ausschreibung von Los 3 ist nur möglich, wenn Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind. Da die letzte Schätzung aus Juli 2022 stammt wurde ein Informationsangebot der Firma Carl Henkel über die Kosten einer Standard Rüstwagenbeladung angefordert. Zusätzlich wurde die Inflationsrate berücksichtigt. Die aktuelle Kostenschätzung für die Beladung beläuft sich danach auf 204 T€. Im Haushalt verfügbar sind noch 148 T€. Somit ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56 T€ zu bilden.

Gemäß § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2023 bedürfen erhebliche Auszahlungen der Genehmigung des Rates. Als erheblich gelten Auszahlungen und Aufwendungen ab 25 T€ bis 250 T€.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Harden

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 141/2023
Produktbereich/Betriebszweig: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Datum: 24.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsfinanzbericht per 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Verwaltungsfinanzbericht per 30.06.2023

Klimatische Auswirkungen:

keine

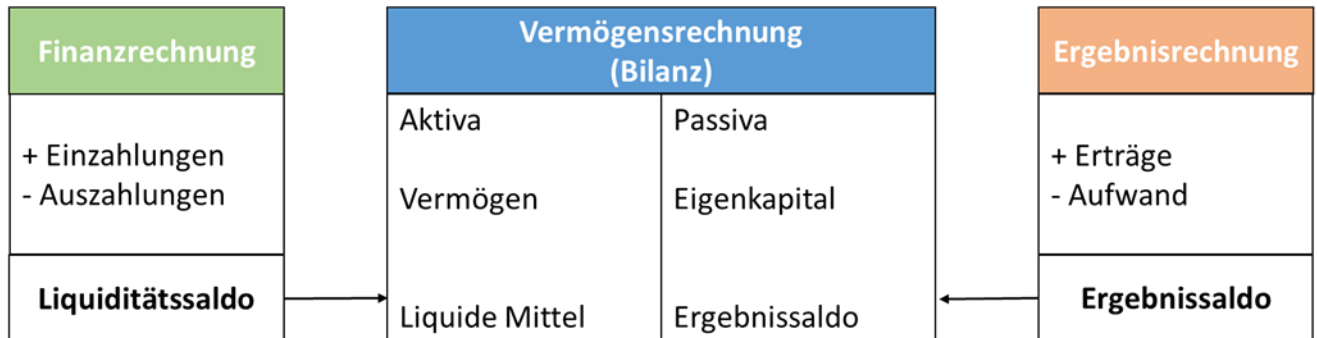
Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der Finanzbericht der Gemeinde Nottuln soll einen informativen und transparenten Überblick über die Ertrags- und Finanzsituation zum Stichtag bieten. Das heißt unterjährig betrachtet wird die Liquidität (linke Säule des Diagramms) sowie das unterjährige Ergebnis (rechte Säule). Die Finanz- und Ergebnisrechnung sind ausgelagerte Konten der Vermögensrechnung, siehe Schaubild.



Nachfolgend sind einige Ertrags- und Liquiditätszahlen abgebildet. Die Details sind der Anlage Finanzbericht per Stichtag zu entnehmen. Alle Zahlenangaben in den Tabellen sind in T€.

1. Ergebnis- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Juni 22	Juni 23	Differenz
Jahresergebnis	1.265	2.104	839
Änderung des Finanzbestand	3.625	1.117	-2.895

2. Darstellung IST-Situation

Bezeichnung	Juli 23	Plan 2023	Prognose 23
Jahresergebnis	320	-275	492
Änderung des Finanzbestand	-546	-3.302	-3.195

3. Investitionen und Ermächtigungsübertragungen

Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung	Ansatz Gesamt	Mittel Verbraucht	Mittel Verfügbar	Prognose 23
Summe	15.507	29.245	5.718	24.631	12.648

4. Vermögens- und Schuldenstand

Bezeichnung	30.06.
Liquidität	16.410
Darlehen	20.683
Kreditermächtigungen 2022 + 2023	18.000

5. Fördermittelmanagement

Status Förderung	Beantragt	Fördersumme
Offen	2.260	1.808
In Umsetzung	4.055	3.699
Abgeschlossen	3.910	3.523
Zurückgezogen	191	157

Anlagen:

Verwaltungsfinanzbericht per 30.06.2023

Verfasst:
gez. Lechtenberg, Thomas

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Ö 7.3



Verwaltungsfinanzbericht per 30.06.2023



*Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung: 05.09.2023*

Inhaltsverzeichnis

1	ERGEBNISRECHNUNG ZUM 30.06.	3
1.1	KOMMENTIERUNG ERGEBNISRECHNUNG ZUM 30.06.	4
1.2	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER ERTRAGSKONTEN ZUM 30.06.	5
1.3	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER AUFWANDSKONTEN ZUM 30.06.	6
2	FINANZRECHNUNG ZUM 30.06.	7
2.1	KOMMENTIERUNG FINANZRECHNUNG ZUM 30.06.	9
3	DARSTELLUNG IST-SITUATION UND PROGNOSE	10
3.1	ERGEBNISRECHNUNG	10
3.2	KOMMENTIERUNG ERGEBNISRECHNUNG	11
3.3	FINANZRECHNUNG	12
3.4	KOMMENTIERUNG FINANZRECHNUNG	14
4	INVESTITIONEN UND ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN	15
4.1	ÜBERBLICK	15
4.2	INVESTITIONSPLAN INKL. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN	15
5	ENTWICKLUNG VERMÖGENS- UND SCHULDENSTAND	19
5.1	LIQUIDITÄTSSTATUS	19
5.2	SCHULDENSTAND 30.06.2023	20
5.3	KREDITERMÄCHTIGUNGEN	20
5.4	ZINSENTWICKLUNG*	21
6	MITTELUMVERTEILUNG	22
7	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSZAHLUNGEN	23
8	ÜBERSICHT FÖRDERVORHABEN	24
8.1	ÜBERBLICK	24
8.2	FÖRDERANTRÄGE NACH MAßNAHMEN	25

* Quelle: Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln, Stand August 2023, erstellt durch die MAGRAL AG, München

1 Ergebnisrechnung zum 30.06.

In den Positionen 02, 04 und 14 sind Sonderposten, ARAP's sowie die bilanziellen Abschreibungen enthalten. Wie hoch die Beträge sind, ist unter dem Punkt 1.2. zu entnehmen. Diese Positionen sind nicht liquiditätswirksam.

Ergebnisrechnung	Ist 06/2022	Ist 06/2023	Differenz	Abweichung in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.442.371	14.091.062	1.648.691	➡ 13,3%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.960.691	2.228.018	267.327	➡ 13,6%
3. Sonstige Transfererträge	94.315	19.812	-74.503	⬇ -79,0%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.551.668	1.587.492	35.824	➡ 2,3%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	319.018	360.899	41.881	➡ 13,1%
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	265.962	300.899	34.937	➡ 13,1%
7. Sonstige ordentliche Erträge	497.936	423.497	-74.439	⬇ -14,9%
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.110	0	-2.110	⬇ -100,0%
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	17.134.072	19.011.680	1.877.608	
11. Personalaufwendungen	2.993.531	3.165.355	171.824	⬇ 5,7%
12. Versorgungsaufwendungen	491.421	440.580	-50.841	⬆ -10,3%
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.507.041	4.037.366	530.325	⬇ 15,1%
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	263	263	
15. Transferaufwendungen	7.948.369	8.281.414	333.045	➡ 4,2%
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	902.140	906.929	4.789	➡ 0,5%
17. Ordentliche Aufwendungen	15.842.503	16.831.907	989.404	
18. Ordentliches Ergebnis	1.291.569	2.179.773	888.204	
19. Finanzerträge	197.636	152.271	-45.365	⬇ -23,0%
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	223.687	227.463	3.776	➡ 1,7%
21. Finanzergebnis	-26.051	-75.191	-49.141	
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.265.518	2.104.581	839.063	
23. Außerordentliche Erträge	0	11	11	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	11	11	
26. Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.265.518	2.104.592	839.074	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-152	-3.925	-3.773	⬆ 2485,1%
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-3.817	-3.817	
29. Jahresergebnis	1.265.366	2.104.484	839.118	

Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt, d. h. Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen sind noch nicht gebucht.

1.1 Kommentierung Ergebnisrechnung zum 30.06.

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Steigerung der Gewerbesteuer ggü. dem 30.06.2022	+1.736
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Rückgang bei Ant. a. d. Einkommensteuer ggü. dem 30.06.2022	-280
01	Kompensationsleistungen	Erhöhung aufgrund des Bescheides des Landes NRW	+146
02	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Erhöhte Zuweisungen durch das Land, u. a. 2. Tranche Leistungen Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge	+209
11	Personalaufwendungen	Tarifsteigerungen und Neueinstellungen	+172
12	Versorgungsaufwendungen	Derzeit noch keine Rückstellungen berücksichtigt	-50
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Steigerung Energiekosten	+141
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Unterhaltsreinigung	+44
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Sonstige	+183
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Deponiegebühren und Abfallentsorgung	+90
15	Transferaufwendungen	Zuschüsse an Privat, Unternehmen, Vereine, Grundschulkindbetreuung, übrige Bereiche	+250
15	Transferaufwendungen	Kreisumlage und Kreisumlage Jugendamt	+57
15	Transferaufwendungen	Gewerbesteuerumlage, aufgrund der stark gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen	+234

1.2 Darstellung ausgewählter Ertragskonten zum 30.06.

Nr.	Bezeichnung	Ist 06/2022	Ist 06/2023	Differenz	Abweichung in %
01	Grundsteuer B	2.120.276	2.144.746	24.470	→ 1,2%
01	Gewerbsteuer "ohne Wasserwerk"	2.932.358	4.669.065	1.736.707	↑ 59,2%
01	Anteil an der Einkommensteuer	6.374.948	6.095.729	-279.219	↓ -4,4%
01	Anteil an der Umsatzsteuer	548.618	547.081	-1.537	↓ -0,3%
01	Kompensationsleist. (Fam.-Ausgleich, Kinderbonus)	305.963	452.459	146.496	↑ 47,9%
02	Schlüsselzuweisungen vom Land	628.955	668.290	39.335	↑ 6,3%
02	Erstattungen f. Leistg. vom Land (FlüAG)	1.337.658	1.546.167	208.509	↑ 15,6%
02	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	688.208	642.701	-45.507	↓ -6,6%
04	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	364.970	397.523	32.553	↑ 8,9%
07	Konzessionsabgaben (ohne Wasserwerk)	291.800	271.899	-19.900	↓ -6,8%

Legende

Symbol	Wert
↑	wenn Wert: 0,05 ↑
→	wenn < 0,05 und 0 ↑
↓	wenn < 0

1.3 Darstellung ausgewählter Aufwandskonten zum 30.06.

Nr.	Bezeichnung	Ist 06/2022	Ist 06/2023	Differenz	Abweichung in %
13	Unterhaltung Außenanlagen	583.968	590.400	6.432	→ 1,1%
13	Gebäudeunterhaltung	80.796	93.191	12.395	↓ 15,3%
13	Gebäudereinigung	210.407	254.758	44.351	↓ 21,1%
13	Unterhaltung Straßen/sonst. Infrastrukturvermoegen	611.668	592.268	-19.400	↑ -3,2%
13	Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände	185.261	204.888	19.627	↓ 10,6%
13	Abfallgebührenhaushalt	695.023	785.784	90.761	↓ 13,1%
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.717.353	1.643.086	-74.268	↑ -4,3%
15	Leistungen für Asylbewerber	795.090	569.980	-225.110	↑ -28,3%
15	Zuweisungen f. sonstige öffentliche Zwecke	10.567	752	-9.815	↑ -92,9%
15	Zuschüsse an Private	266.529	311.791	45.263	↓ 17,0%
15	Kreisumlage	6.319.967	6.377.189	57.222	→ 0,9%
15	Gewerbesteuerumlage	264.047	497.958	233.911	↓ 88,6%

Legende:

Symbol	Wert
↓	wenn Wert: $\geq$ 0,05
→	wenn $< 0,05$ und $\geq$ 0
↑	wenn < 0

2 Finanzrechnung zum 30.06.

Finanzrechnung	Ist 06/2022	Ist 06/2023	Differenz	Abweichung in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.649.894	13.340.623	3.690.730	↑ 38,2%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.138.986	2.276.861	137.875	↑ 6,4%
3. Sonstige Transfereinzahlungen	92.038	19.469	-72.569	↓ -78,8%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.616.852	1.677.286	60.433	→ 3,7%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.862	379.914	38.052	↑ 11,1%
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	367.259	446.842	79.584	↑ 21,7%
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.477	346.563	-77.914	↓ -18,4%
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.447	157.005	113.558	↑ 261,4%
9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.674.815	18.644.563	3.969.748	
10. Personalauszahlungen	2.993.814	3.171.830	178.016	↓ 5,9%
11. Versorgungsauszahlungen	491.421	440.580	-50.841	↑ -10,3%
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.206.621	4.423.342	216.720	↓ 5,2%
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	278.635	272.408	-6.226	↑ -2,2%
14. Transferleistungen	8.397.670	8.426.345	28.675	→ 0,3%
15. Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.021.476	1.106.524	85.048	↓ 8,3%
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.389.637	17.841.028	451.391	
17. Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.714.822	803.535	3.518.357	

Legende Einzahlungen

Symbol	Wert
↑	wenn Wert: $\geq$ 0,05
→	wenn < 0,05 und $\geq$ 0
↓	wenn < 0

Legende Auszahlungen

Symbol	Wert
↓	wenn Wert: $\geq$ 0,05
→	wenn < 0,05 und $\geq$ 0
↑	wenn < 0

Finanzrechnung	Ist 06/2022	Ist 06/2023	Differenz
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen [Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen]	1.365.206	1.511.353	146.146
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen]	23.018	25.423	2.405
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen]	0	0	0
21. Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten [Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten]	300	300	0
22. Sonstige Investitionseinzahlungen [Sonstige Investitionseinzahlungen]	0	0	0
23. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit [Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit]	1.388.525	1.537.076	148.551
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden [Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden]	87.305	1.499.786	1.412.481
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen [Auszahlungen für Baumaßnahmen]	1.157.194	2.742.269	1.585.075
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen [Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen]	347.657	149.256	-198.400
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen [Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen]	0	42.942	42.942
28. Auszahlungen von akt. Zuwendungen [Auszahlungen von akt. Zuwendungen]	0	178.500	178.500
29. Sonstige Investitionsauszahlungen [Sonstige Investitionsauszahlungen]	28.468	1.619	-26.849
30. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit [Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit]	1.620.624	4.614.373	2.993.749
31. Saldo der Investitionstätigkeit [Saldo der Investitionstätigkeit]	-232.099	-3.077.297	-2.845.198
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.946.921	-2.273.762	673.159
33. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	400.000	2.000.000	1.600.000
34. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
35. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	633.236	711.578	78.343
36. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	120.324	120.324	0
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-353.559	1.168.098	1.521.657
38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.625.889	1.117.112	2.895.590
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.443.122	17.779.231	3.336.109
40. +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	26.145	246.328	220.183
41. Liquide Mittel	18.095.157	19.142.671	6.451.881

Im Investitionssaldo sind bereits die Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023 enthalten.

2.1 Kommentierung Finanzrechnung zum 30.06.

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
17	Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	Entwicklung aus dem Liquiditätsfluss der Ertrags- und Aufwandskonten	+3.518
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		+149
24	Auszahl.f. Erwerb/Herstellung v. Grundst + Gebäude	Kauf Ackerfläche	+1.412
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Teilneubau Sebastiangrundschule, Neubau Kita OGS Martinusschule, Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen, Containeranlage Turnhalle Niederstockumer Weg	+1.585
28	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Zuschüsse Radwegeausbau K11 und K13	+179
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Neubau Flüchtlingsunterkunft in Appelhülsen	+2.000

Hinweis: Im Rahmen des Neubau Tierheim, muss die Gemeinde Nottuln eine Bürgschaft gewähren.

3 Darstellung IST-Situation und Prognose

3.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 07/2023	Plan 2023	Prognose	Differenz Prognose zu Plan
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.929.227	27.125.385	28.988.267	14.435.552	28.179.250	29.043.250	864.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.707.942	4.404.115	5.292.298	2.263.018	4.608.621	4.608.621	0
3. Sonstige Transfererträge	941.310	464.439	176.303	26.236	78.600	78.600	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.341.690	3.643.189	3.778.329	1.850.483	4.123.154	4.123.154	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	609.752	594.801	624.737	383.864	625.620	625.620	0
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.087.854	872.297	954.824	455.315	776.590	776.590	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.429.078	1.406.971	1.390.436	453.374	875.500	875.500	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	167.514	242.040	39.339	0	588.225	300.225	-288.000
9. Bestandsveränderungen	-2.699	5.597	28.696	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	36.211.669	38.758.834	41.273.229	19.867.842	39.855.560	40.431.560	576.000
11. Personalaufwendungen	5.969.637	6.095.548	6.289.605	3.689.427	6.932.686	6.932.686	0
12. Versorgungsaufwendungen	1.297.928	935.958	1.016.763	514.010	763.487	763.487	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.119.454	8.193.051	8.918.518	4.734.299	11.494.372	11.494.372	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.157.663	3.320.785	3.434.706	263	3.285.645	3.500.000	214.355
15. Transferaufwendungen	14.407.257	16.914.819	17.522.289	9.534.612	17.828.854	17.628.854	-200.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.127.823	2.019.290	2.141.073	1.073.802	2.142.053	2.242.489	100.436
17. Ordentliche Aufwendungen	36.079.761	37.479.452	39.322.954	19.546.413	42.447.097	42.561.888	114.791
18. Ordentliches Ergebnis	131.907	1.279.382	1.950.275	321.429	-2.591.537	-2.130.328	461.209
19. Finanzerträge	178.030	250.204	351.192	279.861	195.580	450.000	254.420
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	645.863	572.651	743.442	281.013	593.752	617.148	23.396
21. Finanzergebnis	-467.833	-322.446	-392.250	-1.153	-398.172	-167.148	231.024
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-335.926	956.936	1.558.026	320.276	-2.989.709	-2.297.476	692.233
23. Außerordentliche Erträge	375.160	579.204	747.216	11	2.714.520	2.514.520	-200.000
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	375.160	579.204	747.216	11	2.714.520	2.514.520	-200.000
26. Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	39.235	1.536.140	2.305.242	320.287	-275.189	217.044	492.233
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	108.410	150.154	111.251	7.522	131.827	131.827	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.410	150.154	111.251	7.654	131.827	131.827	0
29. Jahresergebnis	39.235	1.536.140	2.305.242	320.156	-275.189	217.044	492.233

3.2 Kommentierung Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
	IST-Zahlen 31.07.2023	In den IST-Zahlen sind keine Jahresabschlussbuchungen wie Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.	
	Plan 2023 und Prognose	Fortgeschriebener Planansatz enthält Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen.	
	Kommentierung Einzelpositionen		
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	Anpassung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer aufgrund von Prognosen und IST-Werten	+864
08	Aktivierte Eigenleistungen	Reduzierung aufgrund des Baufortschritts wie Feuerwehr Appelhülsen und Kita Gemeindewiese	-288
14	Bilanzielle Abschreibungen	Anpassung aufgrund der getätigten Investitionen	+214
15	Transferaufwendungen	Reduzierung Betrag Verlustübernahme Schwimmbad	-200
16	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Erstellung Wärmeplanung	+100
19	Finanzerträge	Aufgrund der Erhöhung der Habenzinsen sowie der Erträge aus Adjustierung	+254
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Aus der Konsolidierungsvereinbarung GIG	+23
23	Außerordentliche Erträge	Reduzierung Betrag Verlustübernahme Schwimmbad (Corona-Schaden)	-200

3.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 07/2023	Plan 2023	Prognose	Differenz Prognose zu Plan
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.968.513	26.805.730	26.866.683	16.901.395	28.179.250	29.043.250	864.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.260.374	2.889.908	4.098.424	2.311.861	3.337.141	3.337.141	0
3. Sonstige Transfereinzahlungen	761.876	440.465	176.408	27.810	78.600	78.600	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.041	2.827.839	3.350.039	1.917.532	3.328.108	3.328.108	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.307	697.503	1.050.189	498.342	625.620	625.620	0
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.100.107	873.314	907.349	491.433	776.590	776.590	0
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.071	811.904	884.746	499.497	860.500	860.500	0
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.312	250.994	336.410	284.595	195.580	450.000	254.420
9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.415.600	35.597.657	37.670.246	22.932.465	37.381.389	38.499.809	1.118.420
10. Personalauszahlungen	5.683.829	5.976.441	6.211.810	3.387.415	6.685.522	6.685.522	0
11. Versorgungsauszahlungen	782.963	765.755	930.647	514.010	1.027.000	1.027.000	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.304.494	7.602.478	8.843.874	5.172.353	11.432.206	11.432.206	0
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	648.746	577.602	752.086	286.921	593.752	617.148	23.396
14. Transferleistungen	14.145.738	16.089.019	17.556.592	9.686.528	17.828.854	17.628.854	-200.000
15. Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.598.036	1.595.631	1.828.667	1.566.519	1.700.285	1.800.721	100.436
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.163.807	32.606.927	36.123.677	20.613.746	39.267.619	39.191.451	-76.168
17. Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.251.794	2.990.730	1.546.570	2.318.719	-1.886.230	-691.642	1.194.588

Finanzrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 07/2023	Plan 2023	Prognose	Differenz Prognose zu Plan
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen [Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen]	2.131.157	2.855.918	2.774.103	1.590.266	3.726.860	3.726.860	0
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen]	6.566	427.373	76.308	25.623	0	0	0
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen]	250	0	0	0	0	0	0
21. Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten [Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten]	110.242	92.330	600	350	0	0	0
22. Sonstige Investitionseinzahlungen [Sonstige Investitionseinzahlungen]	580.901	83.809	0	0	0	0	0
23. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit [Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit]	2.829.116	3.459.430	2.851.011	1.616.239	3.726.860	3.726.860	0
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden [Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden]	1.113.239	333.065	344.709	1.599.208	1.300.592	6.187.883	4.887.291
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen [Auszahlungen für Baumaßnahmen]	2.349.785	944.736	2.910.905	3.638.124	9.860.460	5.614.374	-4.246.086
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen [Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen]	500.751	701.247	577.635	182.220	1.517.564	486.212	-1.031.352
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen [Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen]	38.926	41.202	42.434	42.942	43.000	42.942	-58
28. Auszahlungen von akt. Zuwendungen [Auszahlungen von akt. Zuwendungen]	1.169.174	1.137.013	180.104	178.500	800.000	307.154	-492.846
29. Sonstige Investitionsauszahlungen [Sonstige Investitionsauszahlungen]	19.539	17.281	47.057	4.256	40.200	9.836	-30.364
30. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit [Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit]	5.191.414	3.174.544	4.102.845	5.645.249	13.561.816	12.648.401	-913.415
31. Saldo der Investitionstätigkeit [Saldo der Investitionstätigkeit]	-2.362.297	284.886	-1.251.834	-4.029.010	-9.834.956	-8.921.541	913.415
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-110.504	3.275.616	294.736	-1.710.292	-11.721.186	-9.613.184	2.108.003
33. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	2.375.000	1.000.000	4.700.000	2.000.000	10.000.000	8.000.000	-2.000.000
34. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	173.483	0	0	0	0	0	0
35. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	1.080.221	1.139.379	1.184.082	715.437	1.340.860	1.340.860	0
36. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	240.647	240.647	240.647	120.324	240.647	240.647	0
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.227.616	-380.026	3.275.271	1.164.239	8.418.493	6.418.493	-2.000.000
38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.117.112	2.895.590	3.570.007	-546.053	-3.302.693	-3.194.691	108.003
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.648.387	14.443.122	14.334.126	17.779.231	6.586.162	17.779.231	
40. +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	2.675.801	-3.003.937	-124.902	-154.792	0	0	
41. Liquide Mittel	14.441.299	14.334.775	17.779.231	17.078.386	3.283.469	14.584.540	

3.4 Kommentierung Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
17	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Entspricht den Erträgen und Aufwendungen bereinigt um nicht liquiditätswirksame Positionen	+1.195
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	Dieser entspricht den Prognosewerten aus den einzelnen Fachbereichen	-913
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Die Aufnahme resultiert aus den Kreditermächtigungen 2022 inkl. (Nachtrag). Die Kreditermächtigung aus 2023 bleibt vorerst unberücksichtigt.	-2.000

4 Investitionen und Ermächtigungsübertragungen

4.1 Überblick

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Herausforderungen. Das ist u. a. auf die Projekte Neubau zweier Kita's, Bau einer Flüchtlingsunterkunft, Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen sowie auf die Wiederherstellung Sebastiangrundschule in Darup zurückzuführen. Diese Projekte sind im Haushalt mit ca. 9,4 Mio. € berücksichtigt. Aufgrund der derzeit herrschenden Krisen, können die Baupreise stark von den Haushaltsmitteln abweichen.

4.2 Investitionsplan inkl. Ermächtigungsübertragungen

Im Investitionsplan sind Investitionen (investiv) inkl. Ermächtigungsübertragungen der aktuellen Haushaltsplanperiode abgebildet. In den Spalten sind die Ermächtigungsübertragungen, der Ansatz Gesamt, die verbrauchten finanziellen Mittel, die noch verfügbaren finanziellen Mittel sowie die Prognose für das aktuelle Jahr abgebildet. Außerdem kann in der Liste noch der aktuelle Status, eine Erläuterung sowie die Finanzposition in der Finanzrechnung abgelesen werden. Die Prognosewerte finden sich auch unter dem Punkt 3.7 wieder in den Positionen 24 – 29. Der Datumsstand der Projekte ist der 30.06.2023.

Investition Nr.	Bezeichnung	Ansatz Gesamt	Prognose 2023	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
ARAP36101	Zuschuss Kita "Abenteuerland"	64.876	64.876	in Bearbeitung	Zahlung fließt sehr wahrscheinlich noch in diesem Jahr	28
ARAP36102	Zuschuss DRK-Kita Weltentdecker/Henry Dunant	63.778	63.778	in Bearbeitung	Zahlung fließt sehr wahrscheinlich noch in diesem Jahr	28
ARAP53101	Glasfaserausbau "Baumberg"	700.000	30.000	offen	Beratungsleistung für Ausbau, 3 Unternehmen angeschrieben und um Angebote gebeten (Start 4. Quartal) - hier fließen Fördermittel	28
ARAP55401	Kauf von Ökopunkten	100.000	0	offen		28
BGA111104	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Ratsarbeit	40.000	0	offen	Anschaffungen EDV (neue Videoausstattung im Forum)	26
BGA111115	Betriebs- und Geschäftsausst. EDV	124.450	62.225	in Bearbeitung	Einige Softwarebeschaffungen stehen noch aus, Lieferprobleme bei IT-Produkten verzögern zum Teil die Umsetzung (Dockingstation, Laptop, Monitore, etc.)	26
BGA111116	Betriebs- und Geschäftsausst. Kommunalmarketing	31.000	3.100	in Bearbeitung	Bikeboxen sind bestellt. Leader-Förderung 13.525 €	26
BGA111135	Betriebs- und Geschäftsausst. Stiftsplatz 7/8	75.000	0	offen	Anschaffungen EDV (Notstromversorgung)	26
BGA126102	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Appelh.	258.500	8.500	laufend	inkl. Einrichtung neues Feuerwehrgerätehaus	26

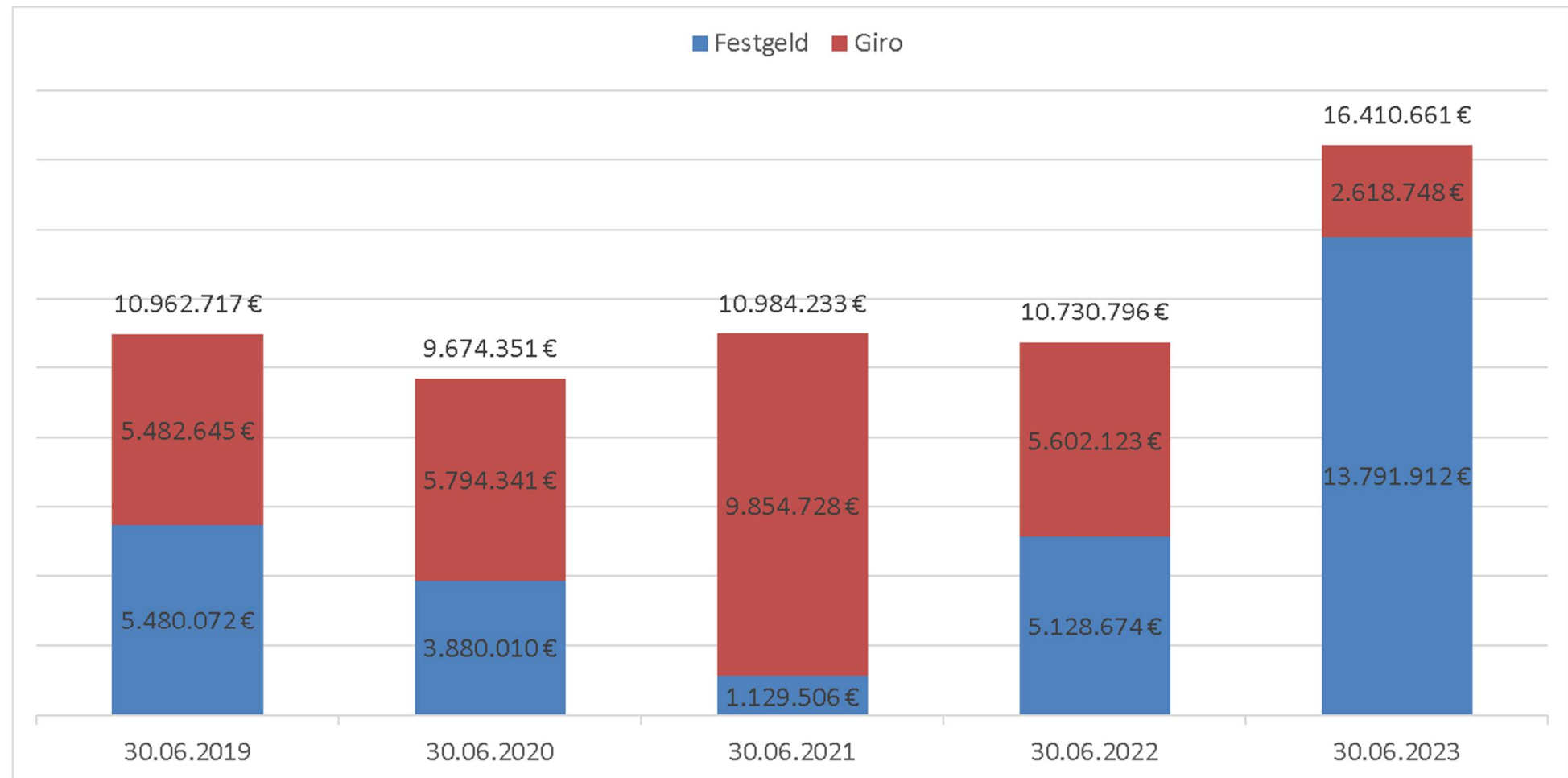
Investition Nr.	Bezeichnung	Ansatz Gesamt	Prognose 2023	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
BGA211100	Betriebs- und Geschäftsausst. St.Martinus-Schule	40.120	10.030	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausst. Astrid-Lindgren-GS	39.400	3.940	in Bearbeitung	Anschaffung i-Pads / Rest evtl. als EÜ	26
BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausst. Sebastian GS	55.000	38.500	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausst. Gymnasium	180.742	81.334	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA217101	BGA Gym. Belastungsausgleich G8/G9	112.923	0	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA315116	BGA neue Flüchtlingsunterkunft	87.000	87.000	in Bearbeitung	Ausstattung	26
BGA365104	Betriebs- u. Geschäftsausst. KiTa Gemeindewiese	148.900	0	offen	Ausstattung / Klärung wer die Ausstattung übernimmt (DRK)	26
BGA365106	Betriebs- u. Geschäftsausst. Bau OGS-Kita Martinus	47.300	47.300	offen	Ausstattung	26
BGA424106	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Schapd.	27.000	0	laufend	Reparatur und Instandhaltung Sportgeräte	26
BGA541101	Betriebs- und Geschäftsausst. Straßen	36.511	0	offen	2 Trinkwasserbrunnen (Leaderförderung)	26
BGA547102	BGA Buswartehäuschen	80.000	0	offen	Mobil-Hub (Beisenbusch)	26
BR1254102	Brücke Stiftsplatz	85.720	118.722	Abgeschlossen	Deckung durch Mittelumverteilungen	25
BR1254104	Brücke Gieskingweg Appelhülsen	50.000	0	offen	Maßnahme soll 2023 umgesetzt werden (Konsolidierungsvereinbarung) EÜ raus	25
BV424105	BV Turnhalle Schapdetten	275.000	50.000	in Bearbeitung	Sportboden und Drainage	24
FIN612100	Finanzanlagen f. Vermögensverwaltung	43.000	42.942	laufend	Versorgungsfond	27
FW126101	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Nottuln	50.000	50.000	laufend		26
GEB100001	Bau/Anschaffung Buswartehallen	47.000	0	laufend	Ersatz abgängige Bushaltestellen (nicht barrierefreier Ausbau)	24
GEB126108	Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	7.326.814	732.681	in Bearbeitung	Leistungsphase 6 in Umsetzung, erste Ausschreibungen laufen	25
GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	3.100.855	1.860.513	in Bearbeitung	Fertigstellung Nov. 2023	25

Investition Nr.	Bezeichnung	Ansatz Gesamt	Prognose 2023	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
GEB217100	Baukosten Rupert-Neudeck-Gymnasium	93.009	74.407	in Bearbeitung	Leistungsphase 2 in Umsetzung	24
GEB315111	Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft Appelh.	2.473.000	2.473.000	in Bearbeitung	Fertigstellung Dez. 2023	24
GEB315112	Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	370.000	368.840	Abgeschlossen		24
GEB365104	Neubau Kita Gemeindewiese	3.458.822	1.037.646	in Bearbeitung	2023 nur Zahlungen Ingenieure / Fertigstellung Mai 2025	25
GEB365106	Neubau Kita - OGS Martinusschule	1.550.347	1.208.895	in Bearbeitung	Zum 01.08.23 fertiggestellt, einige SR stehen noch aus	25
GEB424112	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	226.028	226.028	in Bearbeitung	Maßnahme soll zum Ende 2023 beendet werden!	25
GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niederstockumer Weg	212.063	212.063	in Bearbeitung	Elektroinstallation, Dämmarbeiten wurden noch nach dem 30.09.22 abgerechnet. Außentreppenanlage soll noch montiert werden. (Förderprogramm Investitionspakt Sport)	25
GRD100017	Ankauf von Flächen	2.058.557	1.646.846	in Bearbeitung	weitere Grundstücksankäufe für künftigen Flächentausch	24
HW300001	Hochwasserschutz Appelhülsen	210.000	0	offen	Planungskosten Hochwasserschutz Appelhülsen (Renaturierung Stever)	24
IM111115	Software/Lizenzen Verwaltung	60.275	0	offen	Schul-IT	29
KD300001	Inv. auf bestehenden Spielplätzen (div. Pos.)	60.000	60.000	in Bearbeitung		24
KFZ126106	Rüstwagen RW2 Nottuln	695.907	0	in Bearbeitung	Verzögerung der Bestellung durch steigende Kosten / Ausschreibung erst im vierten Quartal 2022	26
KFZ126107	Mannschaftstransportfahrzeug Appelhülsen	95.000	0	offen		26
KFZ126110	Einsatzleitwagen 1 (ELW1)	35.200	0	in Bearbeitung	Evtl. Anpassung der Technik.	26
SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	949.707	900.000	in Bearbeitung	Die ÜPL/APL soll nach Möglichkeit eingespart werden. Der Platz ist fertig. Schlussrechnungen stehen noch aus.	24
STR100010	Straßenbaukosten Hellersiedlung (Kücklingsweg AH)	88.500	88.500	in Bearbeitung	Submission im August	24
STR100012	Baugebiet Nottuln Nord	1.172.059	50.000	in Bearbeitung	Submissionsergebnis um 60% überschritten, Neuausschreibung Dez 23	25
STR100025	Radweg K 11, zwischen B525 u. Schapdetten / ARAP	148.000	148.000	in Bearbeitung		28

Investition Nr.	Bezeichnung	Ansatz Gesamt	Prognose 2023	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
STR100026	Straßenbäume, Blühflächen Brunlandstr. VL 166/2022	0	25.000	in Bearbeitung	Maßnahme soll dieses Jahr umgesetzt werden. Ist aber abhängig von den Submissionsergebnissen.	25
STR100028	Sanierung "Roibartstraße"	480.395	48.040	in Bearbeitung	Submissionsergebnis um 44% überschritten, Neuausschreibung Dezember 23	25
STR100029	Radwegeausbau Darup / ARAP	30.500	30.500	Abgeschlossen	noch nicht abgerechnet (Roruper Straße)	28
STR100030	neue Deckenschicht "Steverstraße"	30.000	20.000	offen		25
STR100031	neue Deckenschicht "Südstraße"	45.000	30.000	offen		25
STR100032	neue Deckenschicht "Weiningstraße"	30.000	20.000	offen		25
STR300003	Straßenbaukosten Appelhülsen Industriestraße	397.827	0	offen	in juristischer Klärung, Abnahme nicht erfolgt.	25
STR900001	Sonstige Straßenbaumaßnahmen	25.000	0	offen		25
STRB00002	Straßenbeleuchtung	42.000	0	offen	Adaptive Beleuchtung Steverweg / Fördersatz hat sich auf 35 % reduziert / 'Vorlage für den nächsten HFA / Entscheidung ob EÜ nach Entscheidung im Gremium	24
STRB00002	Straßenbeleuchtung	42.000	0	offen	Adaptive Beleuchtung Steverweg / Fördersatz hat sich auf 35 % reduziert / 'Vorlage für den nächsten HFA / Entscheidung ob EÜ nach Entscheidung im Gremium	24
	Sonstige Investitionen	822.526	602.382			
	Summe Investitionen	29.192.611	12.625.588			
nachrichtlich	Leibrentenzahlungen Beisenbusch I	52.813	52.813			28
	Auszahlungen komplett	29.245.424	12.678.401			

5 Entwicklung Vermögens- und Schuldenstand

5.1 Liquiditätsstatus



5.2 Schuldenstand 30.06.2023

Der Schuldenstand der Gemeinde Nottuln beträgt zum 30.06.2023 20.683.386,03 €

Nachrichtlich: Der Schuldenstand der Gemeinde Nottuln beträgt zum 30.06.2022 15.688.757,86 €

5.3 Kreditermächtigungen

Kreditermächtigung	Status	Jahr	Wert in €	In Anspruch genommen in €
Haushalt 2021*	verabschiedet	2021	4.300.000	4.300.000
HH-Planung 2022	verabschiedet	2022	3.800.000	2.000.000
HH-Planung 2022 – Nachtrag	verabschiedet	2022	4.200.000	0
HH-Planung 2023	verabschiedet	2023	10.000.000	0

Kreditermächtigung 2021 - Aufnahme 30.12.2022:

Durch die Kredite über die DZHYB sollen die Finanzierungen der folgenden Projekte sichergestellt werden:

- Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Sebastiangrundschule, Darup
- Radweg K11 (Beteiligung Gemeinde)

Kreditermächtigung 2022 - Aufnahme 08.03.2023:

Durch den Kredit über die NRW.Bank soll die Finanzierung des folgenden Projektes sichergestellt werden:

- Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen

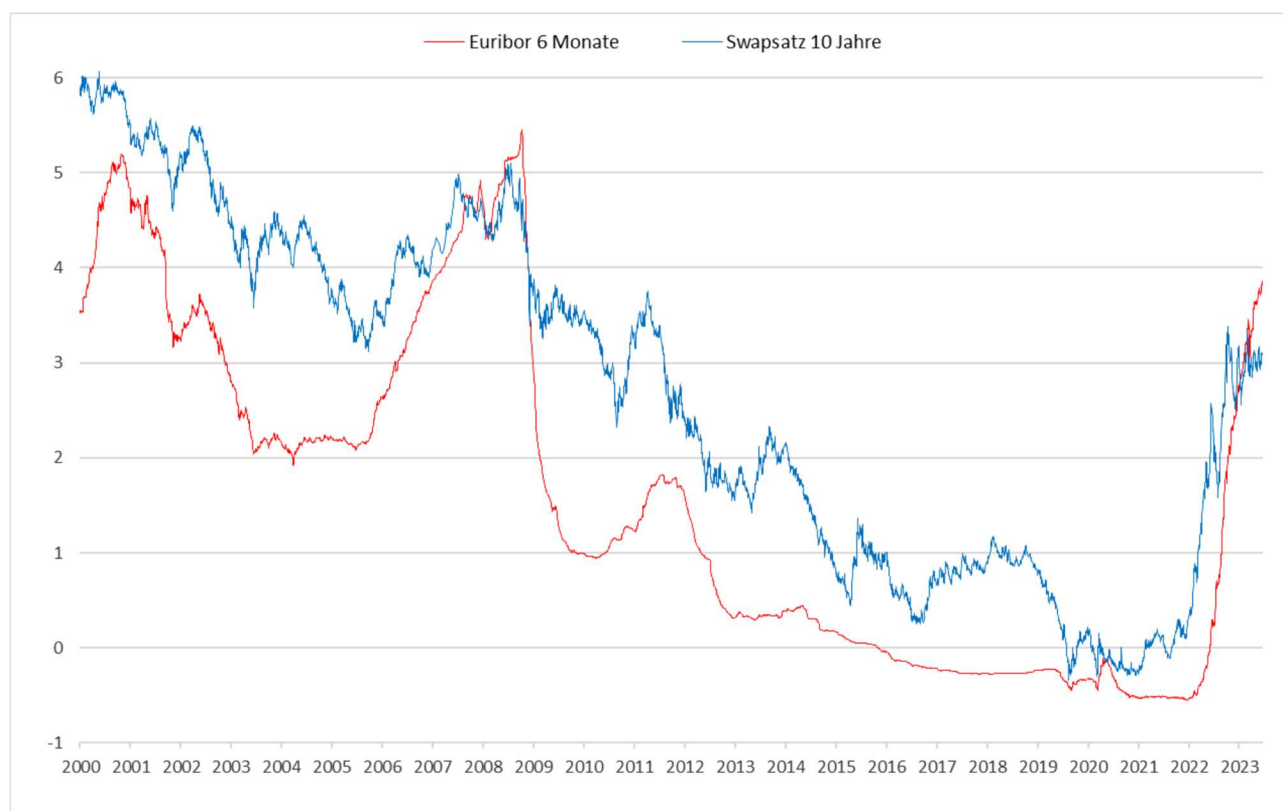
Anmerkung: § 86 GO NRW – Kredite

(2) Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

5.4 Zinsentwicklung*

Das Jahr 2022 stellte nicht nur aus geopolitischer Sicht eine Zeitenwende dar, sondern auch am Zinsmarkt kam es zu heftigen Veränderungen. So ist seit Anfang 2022 ein Trend stark steigender Zinsen zu beobachten. Hintergrund sind vor allem die – entgegen der Erwartungen vieler Ökonomen – anhaltend hohen Inflationszahlen weltweit. Zwar ist die Verbraucherpreisinflation in den letzten Monaten langsam gesunken, mit 5,3% (Juli 2023) liegt sie aber weiterhin weit oberhalb des Inflationsziels der EZB von 2%. Auch ist der Rückgang zu großen Teilen auf gesunkene Energiepreise zurückzuführen, so dass den Notenbänken vor allem die anhaltend hohe Kerninflation, bei deren Berechnung schwankungsanfällige Posten wie Energie und Nahrungsmittel ausgeschlossen werden, Sorgen bereitet (5,5% im Juli 2023).

In der Folge sind im zweiten Quartal 2023 vor allem die kurzfristigen Zinsen weiter gestiegen, z.B. legte der 6-Monats-Euribor auf Quartalssicht von ca. +3,3% auf nun +3,95% zu. Die langfristigen Zinsen dagegen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorquartals, z.B. liegt der Marktzins für 30-jährige Laufzeiten gegenwärtig bei ca. 2,77%. Die bereits seit Herbst 2022 beobachtbare sogenannte „Inversität“ der Zinskurve, bei der die kurzfristigen Zinsen über den langfristigen Zinsen liegen, hat sich im zweiten Quartal somit weiter verstärkt. Hintergrund dieser „inversen Zinskurve“ ist unter anderem, dass am Kapitalmarkt große Sorgen bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bestehen. Auslöser sind unter anderem die unsicheren geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen der schnellen Zinsschritte der Notenbanken auf die Realwirtschaft. Trotzdem betonten die wichtigsten Notenbanken auch in ihren Juni-Sitzungen einhellig, dass der Kampf gegen die Inflation noch nicht vorbei sei und vor allem in der Eurozone mit weiteren Zinssteigerungen zu rechnen sei.



*Quelle: Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln, Stand August 2023, erstellt durch die MAGRAL AG, München

6 Mittelumverteilung

umzuverteilender Betrag	nehmendes Budget	gebendes Budget	Begründung
5.166,00 €	0321701-I Investitionen Schulträgeraufgaben Gymnasium	0321701-K Aufwendungen Schulträgeraufgaben Gymnasium	Kauf statt Leasing von iPads für die neuen 5-er Klassen des Gymnasiums kein wirtschaftliches Angebot bei der Leasing-Preisanfrage
1.986,01 + 1.327,75 €	0321701-I Investitionen Schulträgeraufgaben Gymnasium	0321702_GM-I Investitionen Bewirtschaftung Gymnasium	Beschaffung von EDV-Hardware (nicht geplante Preisaufschläge)
27.000,00 €	0531501-I Investitionen Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen	0531502_GM-I Investitionen Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Neubau der Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen: in der Bausumme von 2,5 Mio. Euro ist die Kostengruppe (600) für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung enthalten. Somit Richtigstellung zugunsten der Ausstattung.
250.000,00 €	0212601-I Investitionen Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212603_GM-I Investitionen Bewirtschaftung Feuer- wehr	Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen: in der Bausumme von 7,7 Mio. Euro ist die Kosten- gruppe (600) für die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Somit Richtigstellung zugunsten der Ausstattung.
148.900,00 €	0636501-I Investitionen Allg. Unterhaltung Kita's	0636502_GM-I Investitionen Bewirtschaftung Kita's	Neubau Kita Gemeindewiese: in der Bausumme von 3,6 Mio. Euro ist die Kostengruppe (600) für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung enthalten. Somit Richtigstellung zugunsten der Ausstattung.

7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

über- und außerplanmäßige Auszahlungen Betrag	nehmendes Budget	gebendes Budget	Begründung
102.000,00 €	1254101-K	entfällt	Ausschreibung des "Betriebsführungsvertrages Straßenbeleuchtung" für die Umstellung auf LED-Leuchten (Beschlussvorlage 036/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates)
100.436,00 €	1456102-K	entfällt	Erstellung eines kommunalen Wärmeplans (90 %-Förderung vorausgesetzt), Förderantrag wurde im März 2023 gestellt, eine Bewilligung steht noch aus (Beschlussvorlage 032/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates)
60.000,00 €	0842403-I	entfällt	Errichtung Kunstrasenplatz Darup: Preissteigerung aufgrund gestiegener Energie- und Materialkosten (Beschlussvorlage 030/2023 - mehrheitlicher Beschluss des Rates)
117.000,00 €	1254101-I	entfällt	Sanierung Roibartstraße - angepasste Kostenschätzung und überarbeitete Straßenplanung (Beschlussvorlage 006/2023/1 - einstimmiger Beschluss des Rates)

nachrichtlich (wegen der kostenträgergenauen Verbuchung sind Mittelumverteilungen notwendig)

8 Übersicht Fördervorhaben

8.1 Überblick

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Projekte in der Gemeinde Nottuln hat das Fördermanagement in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Unter der Federführung des Fachbereiches 1 wurde dieser Bereich neu strukturiert. Insbesondere die Fachbereiche 1, 3 und 4 arbeiten in der Akquise von Fördermitteln eng zusammen. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass es viele unterschiedliche Fördermittelgeber wie EU, Bund, Land, NRW-Bank, KFW, etc. gibt und die Anforderungen der einzelnen Förderprogramme sehr unterschiedlich sind. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Förderprojekte:

Status Förderung			Beantragt	Förder- summe	Förder- quote
offen			2.260.000	1.808.000	80,0%
In Umsetzung			4.055.449	3.698.812	91,2%
Abgeschlossen			3.910.310	3.523.310	90,1%
Zurückgezogen			190.600	157.940	82,9%
Summe nach Status			10.416.359	9.188.062	88,2%

8.2 Förderanträge nach Maßnahmen

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die Förderanträge aufgeführt, die derzeit in der Umsetzung sind bzw. wo der Antrag noch gestellt werden muss (Status Förderung - offen).

Lfd-Nr.	Ortsteil	Fördervorhaben	Status Förderung	ZB	Beantragt	Förder-summe	Förder-quote	Eigenanteil	HH-Mittel	Durchführungs	zeitraum	Bemerkung
										von	bis	
9.	Darup	Kunstrasenplatz	In Umsetzung	ja	889.384	744.000	83,7%	145.384	ja	12.07.2022	31.12.2026	
10.	Darup	Sebastian Grundschule	In Umsetzung	ja	1.853.220	419.510	22,5%	1.433.710	ja	01.03.2022	03.05.2024	Bundesförderung für effiziente Gebäude
29.	Nottuln	Turnhalle Niederstockumer Weg	In Umsetzung	ja	578.900	569.000	98,3%	9.900	ja	20.11.2021	31.12.2023	
34.	Appelhülsen	Hochwasserschutz	offen		2.200.000	1.760.000	80,0%	440.000	ja	01.01.2022	31.12.2024	Renaturierung Stever
36.	Nottuln	Hochwasserschutzkonzept	offen		60.000	48.000	80,0%	12.000		01.01.2022	31.12.2022	Hochwasserschutzkonzept Nottuln
38.	Nottuln	Beleuchtung Ortskern	In Umsetzung	ja	44.153	13.246	30,0%	27.360	ja	01.03.2023	29.02.2024	
39.	Darup	Sebastiangrundschule	In Umsetzung		347.626	186.957	65,0%	100.669	ja	01.10.2023	30.05.2024	Außenanlagen
43.	Gemeinde	Digitalpakt	In Umsetzung	ja	57.945	48.685	90,0%	9.260	ja	25.05.2022	31.10.2023	Digitalpakt - IT-Administration
46.	Nottuln	Quartierskonzept	In Umsetzung	ja	57.721	43.291	75,0%	14.430	ja	08.11.2022	08.05.2024	integriertes Quartierskonzept
47.	Nottuln	Dienstwagen (2024) - Leasing	In Umsetzung	ja	24.012	5.120	80,0%	18.892	2.024,00	01.02.2023	31.12.2023	emissionsarme Mobilität
48.	Nottuln	Corona-Ausfall-Maßnahmen	In Umsetzung		63.151	63.151	100,0%	0		01.01.2022	30.06.2023	Förderung Klimaschutz Solarthermie Werke
49.	Nottuln	LEADER-Projekt "Kleinprojekte"	In Umsetzung	ja	3.598	2.878	80,0%	720	ja	01.01.2023	31.12.2023	
50.	Gemeinde	Schulsozialarbeit	In Umsetzung	ja	0	14.107	0,0%	0	ja	01.08.2023	31.07.2024	3. Tranche
53.	Gemeinde	Schulsozialarbeit	In Umsetzung	ja	0	90.537	0,0%	0		29.06.2022	31.12.2022	1. Tranche
54.	Gemeinde	Schulsozialarbeit	In Umsetzung	ja	0	152.541	0,0%	0		22.12.2022	31.12.2023	2. Tranche
55.	Gemeinde	Ukraine-Hilfe	In Umsetzung	ja	0	512.735	0,0%	0		24.02.2022	31.12.2023	

Lfd-Nr.	Ortsteil	Fördervorhaben	Status Förderung	ZB	Beantragt	Förder- summe	Förder- quote	Eigenanteil	HH-Mittel	Durchführungs- zeitraum	Bemerkung
56.	Gemeinde	FlüAG	In Umsetzung	ja	0	177.623	0,0%	0		offen	Landesmittel: geduldete Personen
58.	Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	0	459.252	0,0%	0		01.08.2023	31.07.2024 außerunterrichtliche Angebote - Ganztage
59.	Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	0	13.000	0,0%	0			31.10.2023 Betreuung vor und nach dem Unterricht - Ganztage
60.	Gemeinde	Unterstützung Energie/Inflation	In Umsetzung	ja	0	58.716	0,0%	0			31.12.2023 Stärkungspakt NRW
62.	Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	22.944	22.944	100,0%	0	ja	01.01.2023	31.07.2023 Helferprogramm/Aufholen nach Corona
64.	Gemeinde	Denkmalschutz	In Umsetzung	ja	12.360	11.128	90,0%	0		25.07.2023	31.01.2024 Erhalt von Bildstöcken, Heiligenfiguren und Wegekreuzen
65.	Gemeinde	kommunale Wärmeplanung	In Umsetzung	ja	100.436	90.392	90,0%	10.044	ja	01.10.2023	30.09.2024 Erhalt von Bildstöcken, Heiligenfiguren und Wegekreuzen
Summe					6.315.449	5.506.812	87,2%	2.212.324			

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Zinssteuerung - August 2023

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Bericht

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung zu Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung einsetzen kann. Dies erfolgt durch die Beratung mit der MAGRAL AG, München.

Über die erfolgten Zinssicherungsgeschäfte sowie die Erträge und Aufwendungen daraus berichtet die Verwaltung halbjährlich dem Haupt- und Finanzausschuss.

Wie in den Vorjahren üblich, erfolgte im 1. Halbjahr (am 23.02.2023) ein Adjustierungsgespräch mit der MAGRAL AG. Eine Adjustierung im Rahmen der Risikostrategie ist zum 27.02.2023 erfolgt. Es wurde ein Payer-Swap bei einer Bank aufgelöst, da dieser Geschäftsbereich aufgegeben wird. Im Anschluss hieran wurde ein neuer Payer-Swap abgeschlossen in Kombination mit einem Receiver-Swaption. In Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG ergeben sich aus der Zinssteuerung Zahlungen in Höhe von 60.911 € zum Stichtag 31.07.2023. Die Zahlungen müssen noch auf die Gemeinde und die Gemeindewerke aufgeteilt werden.

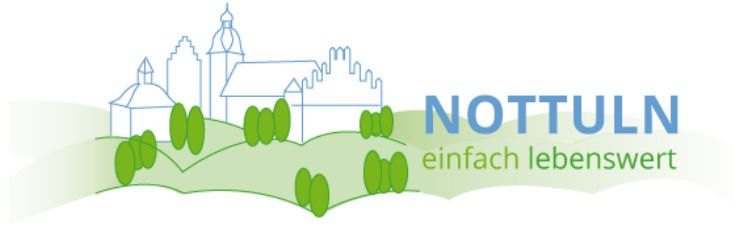
Der Bericht zur Zinssicherung des Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln ist der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

Bericht zur Zinssicherung der MAGRAL AG - August 2023

Verfasst:
gez. Lechtenberg, Thomas

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus



Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln

August 2023

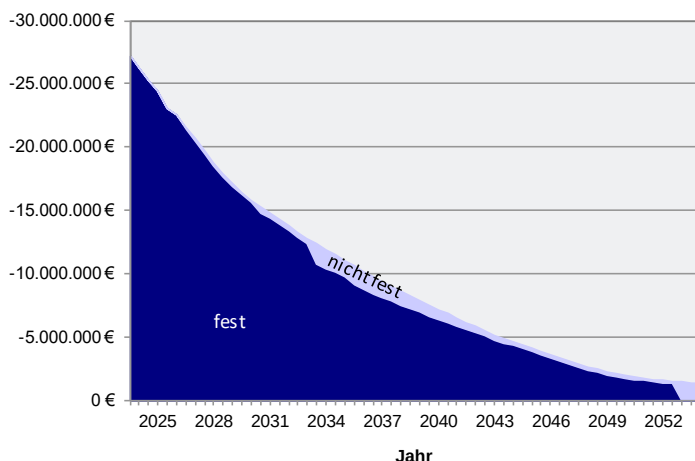
Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht über den aktuellen Stand
der oben genannten Absicherung.

Dieser Bericht ist zur Vorlage im Gremium
(Stadt-/Gemeinderat, Finanzausschuss o.ä.) geeignet.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Irrtum ist jedoch vorbehalten.

Ausgangssituation: Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu **langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen (Marktpreisrisiken)**. Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (beispielsweise +2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahre 2023 bis 2027	-	8.550 EUR
Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)	-	320.138 EUR

(Werte Analyse vom 08.08.2023)

Auftrag des Gemeinderats: Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Derzeitiger Stand der Absicherung der
Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln (ohne WGZ-Verträge) + 2.301.623 EUR.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ohne die WGZ-Verträge ein Zinsergebnis von voraussichtlich + 41.093 EUR.

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios über den Gesamtbetrachtungszeitraum (maximal 30 Jahre) unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente:

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios pro Jahr	2,27%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios ohne Sicherungsinstrumente	95,0%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios mit Sicherungsinstrumenten (optional)	100,0%

(Werte Analyse vom 08.08.2023)

Bereits + 2.301.623 EUR erzielt

Darlehensportfolio in der Gesamtsicht zu durchschnittlich 2,27% für rund 30 Jahre gesichert (100% von 30 Jahren)

Überblick über die derzeit eingesetzten Zinssicherungsverträge
(Auszug aus Monatsbericht):

Sicherungsbeziehung/ Zwischen Grundgeschäften (Darlehen) und Zinsverträgen besteht eine dokumentierte Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit). Es besteht Bewertungseinheit: Durchhalteabsicht. Bei vorzeitiger, außerplanmäßiger Auflösung der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinssicherungsverträge (vgl. § 254 HGB / BilMoG / IDW RS HFA 35 Institut der Wirtschaftsprüfer) entfällt die Zinsabsicherung.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge beträgt am Ende der Laufzeit in jedem Fall 0,-- EUR. Aus den gesamten Grundgeschäften (zum Beispiel Darlehen/Kredite) ergibt sich ein seit Beginn der MAGRAL-Zinssteuerung zuletzt festgestellter Vorteil in Höhe von +6.612.676 EUR, so dass sich ein wirtschaftliches Gesamtergebnis von +8.384.299 EUR ergibt (Vorteil in den Grundgeschäften zuzüglich bisher erzielter Zinsergebnis zuzüglich Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge).

Zinssicherungsverträge						Zahlungen			Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit / abgesichertes Risiko (siehe oben)	
						bereits geflossen aus Vorjahren	im laufenden Jahr geflossen	im laufenden Jahr noch voraussichtlich ¹	per 31.07.2023	
						A	B	C	D	
						+ 2.240.712 €	+ 60.911 €	-19.818 €	Bewertungseinheit nach § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35	
erledigt	Verträge aus Vorjahren								Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge: -530.000	Wertänderung der abgesicherten Grundgeschäfte (GG): +530.000
	Art	Zinssatz	Sicherungszeitraum	Bank / Referenz Nr.	Aufgelöst/ Abgelaufen					
1	Sicherung / Zahlungsströme	4,0000%	10/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226908	Teil	-759.873	-13.931	-719	Sicherungsvertrag	GG nicht fest +86.000
2	Sicherung / Zahlungsströme	4,0250%	12/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226907	Teil	-755.329	-7.759	-1.740	Sicherungsvertrag	GG nicht fest +47.000
3	Sicherung / Werte	2,1700%	12/19 - 12/28	NORDILB / 10746473		-413.024	-14.089	-41.762	Sicherungsvertrag	GG fest +180.000
4	Sicherung / Werte	-0,2900%	12/23 - 06/35	NORDILB / 11735763		+0	+0	+0	Sicherungsvertrag	GG fest +265.000
5	Sicherung / Werte	0,0350%	12/23 - 06/34	NORDILB / 13668683 (ehem. 13023286)	Teil	+138.700	+0	+0	Sicherungsvertrag	GG fest +624.000
6	Sicherung / Zahlungsströme	2,1400%	06/23 - 12/52	NORDILB / 13444128	Teil	-341.000	+75.000	+21.944	Sicherungsvertrag	GG nicht fest -535.000
7	Sicherung / Werte	-1,5400%	12/28 - 06/52	NORDILB / 13444143		-50.000	+0	+0	Sicherungsvertrag	GG fest -4.000

MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Information zur Zinssicherung

Sicherungswirkung der eingesetzten Zinsverträge:

Wertveränderung (Sensitivität) im
Zinsszenario +0,1% ad-hoc (inkl. WGZ-Verträge)

rund + 60.400 EUR

Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus seit Beginn der Zinssteuerung ein zuletzt festgestellter Vorteil zu Gunsten der Gemeinde in Höhe von **+ 6.851.096 EUR** über den Gesamtbetrachtungszeitraum (sogenannter Grundgeschäftsvorteil).

Ein gegebenenfalls negativer Auflösungswert der Sicherungsinstrumente während des Sicherungszeitraums ist regelmäßig durch Grundgeschäftsvorteile gedeckt. Negative Werte bei Zinssicherungsinstrumenten sind vergleichbar mit der Vorfälligkeitsentschädigung bei Festzinsdarlehen und nur relevant bei außerplanmäßiger, vorzeitiger Auflösung von Sicherungsinstrumenten.

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung).

Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde Nottuln eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Die MAGRAL AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Rechtlicher Rahmen

Artikel 28 Grundgesetz (Kommunale Finanzhoheit), die Gemeindeordnungen u.ä. und die so genannten Derivatverträge stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar.

Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungslegung Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35 Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff „Derivat“ oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in „einen Topf geworfen.“

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.

*Einhaltung des
gesetzlichen Rahmens*

*§ 254 HGB in Verbindung
mit IDW RS HFA 35
regelt den Einsatz von
Sicherungsinstrumenten
und -beziehungen*


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung

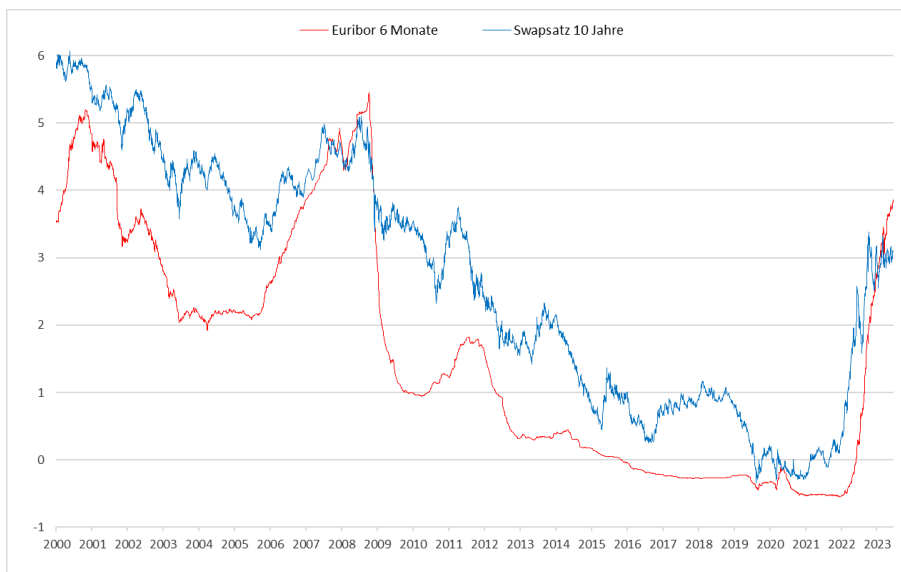


Aktuelle Zinsentwicklung

Das Jahr 2022 stellte nicht nur aus geopolitischer Sicht eine Zeitenwende dar, sondern auch am Zinsmarkt kam es zu heftigen Veränderungen. So ist seit Anfang 2022 ein Trend stark steigender Zinsen zu beobachten. Hintergrund sind vor allem die – entgegen der Erwartungen vieler Ökonomen – anhaltend hohen Inflationszahlen weltweit. Zwar ist die Verbraucherpreisinflation in den letzten Monaten langsam gesunken, mit 5,3% (Juli 2023) liegt sie aber weiterhin weit oberhalb des Inflationsziels der EZB von 2%. Auch ist der Rückgang zu großen Teilen auf gesunkene Energiepreise zurückzuführen, so dass den Notenbänkern vor allem die anhaltend hohe Kerninflation, bei deren Berechnung schwankungsanfällige Posten wie Energie und Nahrungsmittel ausgeschlossen werden, Sorgen bereitet (5,5% im Juli 2023).

In der Folge sind im zweiten Quartal 2023 vor allem die kurzfristigen Zinsen weiter gestiegen, z.B. legte der 6-Monats-Euribor auf Quartalssicht von ca. +3,3% auf nun +3,95% zu. Die langfristigen Zinsen dagegen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorquartals, z.B. liegt der Marktzins für 30-jährige Laufzeiten gegenwärtig bei ca. 2,77%. Die bereits seit Herbst 2022 beobachtbare sogenannte „Inversität“ der Zinskurve, bei der die kurzfristigen Zinsen über den langfristigen Zinsen liegen, hat sich im zweiten Quartal somit weiter verstärkt. Hintergrund dieser „inversen Zinskurve“ ist unter anderem, dass am Kapitalmarkt große Sorgen bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bestehen. Auslöser sind unter anderem die unsicheren geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen der schnellen Zinsschritte der Notenbanken auf die Realwirtschaft.

Trotzdem betonten die wichtigsten Notenbanken auch in ihren Juni-Sitzungen einhellig, dass der Kampf gegen die Inflation noch nicht vorbei sei und vor allem in der Eurozone mit weiteren Zinssteigerungen zu rechnen sei.



Quelle: VWD



Weitere Informationen zur MAGRAL AG

Die MAGRAL AG – ein verlässlicher und bewährter Partner für
Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des
Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken
in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Siche-
rungsinstrumenten.
2. Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein
funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.
3. Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.



Bundesverband öffentlicher
Zinssteuerung e.V.

Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Geprüfte MAGRAL-Zinssteuerung:

Ministerium der Finanzen eines Bundeslandes:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Fragen und Antworten zur Zinssicherung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Die Zinssteuerung erfolgt nach den **hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.**

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zahlungsstrom- und Wertänderungsrisiken, abgesichert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Flexibler Einsatz möglich
- In der Anwendung bewährt

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 Prozent Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Information zur Zinssicherung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen** und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die **gleiche** Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung **eines** Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:

